

Martin Krenn

Koloniale Kontexte in naturkundlichen Sammlungen

Ein Problemaufriss

Der vorliegende Beitrag versteht sich in Anknüpfung an internationale Debatten¹ sowie erste exemplarische Untersuchungen für das Naturhistorische Museum Wien (NHMW)² als eine problemorientierte Annäherung, um die übergeordnete Thematik kolonialer Kontexte auch für naturkundliche Sammlungen zu erörtern und im Sinne einer (Hegel paraphrasierend) „Arbeit am Begriff“³ diskursiv zu verorten.

1. Annäherung: Kolonialismus und koloniale Kontexte

Begriffliche Klärungen

Vor einer näheren Beschäftigung mit dem im Mittelpunkt stehenden *Kolonialismus* erscheinen in methodischer Hinsicht einige begriffliche Einordnungen gewinnend. Die im Wortstamm von „Kolonialismus“ aufscheinende *Kolonie*,⁴ lateinisch „colonia“ von „colere“ für „bebauen“, „bewirtschaften“, „Land bestellen“, verweist dabei zurück auf die Siedlungs-, Migrations- und auch Usurpationsgeschichte der römischen Antike.⁵

In diesem Kontext verdient nun zunächst der eng mit dem Kolonialismus verwandte Begriff der *Kolonisierung* Aufmerksamkeit. Kolonisierung bedeutet noch nicht zwingend Kolonialismus,⁶ wenngleich „historisch Kolonisation ohne Kolonialismus wohl nur selten möglich gewesen“ sei, wie Wolfgang Reinhard konstatiert.⁷ Oftmals wurde in dem den Kolonisierungsprozessen zugrunde liegenden Expansionsstreben bereits eine Art *Protokolonialismus* oder auch *Frühkolonialismus* wirkmächtig,⁸ die bereits wesentliche Elemente des späteren Kolonialismus – wirtschaftliche Ausbeutung oder eine gesellschaftliche Transformation der Kolonien im Interesse der Kolonialmacht – erkennen lassen.⁹

Gleichwohl erscheint Kolonisierung ohne Kolonialismus möglich. Zu denken ist etwa an die sogenannte deutsche Ostkolonisation im Hochmittelalter, die für das

ethnische Gefüge des österreichischen Raumes von anhaltender Bedeutung war¹⁰ („werdendes Land“ in der Formulierung von Heike Krause und Thomas Kühtreiber).¹¹ Da diese Kolonisierungen oftmals nicht im „leeren“ Raum stattfanden, sind in bevölkerungsgeschichtlicher Hinsicht Absorptions-, Verschmelzungs- und Assimilationsprozesse ebenso zu beobachten wie Verdrängungsmechanismen.¹² Gerade in der europäischen Völkerwanderungszeit lassen sich hierfür paradigmatische Entwicklungen erkennen, das von Walter Pohl intensiv diskutierte Verschwinden der Awaren bietet eine archetypische Fragestellung.¹³ Gänzlich anders, nämlich im Sinne einer gleichsam ideologischen wie eliminatorischen Programmatik, stellt sich hingegen der zur nationalsozialistischen „Staatsräson“ erhobene Imperativ der Gewinnung von „*Lebensraum im Osten*“ dar.¹⁴

In einem noch fundamentaleren Sinnzusammenhang kann Kolonisierung als „Urbarmachung“ verstanden werden. Die Zisterzienser von Heiligenkreuz kolonisierten das ihnen vom Babenbergerherzog als Schenkung zugewiesene Land im Wienerwald¹⁵ (und hätten es aufgrund der zunächst nicht tragfähigen wirtschaftlichen Grundlage beinahe wieder in Richtung des heutigen Burgenlandes verlassen).¹⁶ Als eine Art „zweite Kolonisierung“ ließe sich die qualitative Verdichtung von Siedlungsstrukturen bzw. Siedlungs-Infrastrukturen im Rahmen des mittelalterlichen „Landesausbaus“ beschreiben.¹⁷ Zu denken ist auch an Kolonisierung, wenn von der Erschließung von weitgehend unberührten Naturräumen die Rede ist, in Österreich etwa der Alpenregion. Eine Wanderung durch sie zählte im Spätbarock und Biedermeier fast schon zur intellektuellen Kavalierstour, selbst wenn sie manchen „temporären Kolonisten“ wie etwa Hegel eher ratlos zurückließ: „Weiter nichts Interessantes“ böte die Betrachtung der Gletscher; die „ewig toten Massen“ erweckten lediglich „die eiförmige und in die Länge langweilige Vorstellung; es ist so“.¹⁸ Von einer „vor-kolonisierten“ Schönheit oder gar, in Kant'scher Begrifflichkeit, einer „Erhabenheit“ der Natur ist hier nichts zu spüren.

Eine größere Einhelligkeit herrscht in der breit gefächerten Forschungslandschaft zum Thema Kolonialismus nun darüber, welche inhaltlichen Kennzeichen *Kolonialismus* im Sinne eines politisch-wirtschaftlichen, zunehmend global agierenden Gewaltsystems aufweist.¹⁹ Kolonialismus wird in der bereits klassisch zu bezeichnenden Definition von Jürgen Osterhammel und Jan Jansen als ebenso relationales wie hierarchisierend-asymmetrisches Herrschaftsverhältnis charakterisiert:

„Kolonialismus ist eine Herrschaftsbeziehung zwischen Kollektiven, bei welcher die fundamentalen Entscheidungen über die Lebensführung der Kolonisierten durch eine kulturell andersartige und kaum anpassungswillige Minderheit von Kolonialherren unter vorrangiger

Berücksichtigung externer Interessen getroffen und tatsächlich durchgesetzt werden. Damit verbinden sich in der Neuzeit in der Regel sendungsideologische Rechtfertigungsdoktrinen, die auf der Überzeugung der Kolonialherren von ihrer eigenen kulturellen Höherwertigkeit beruhen.“²⁰

Die *ultima ratio* dieses auf mehreren Ebenen, und zwar politisch, rechtlich wie ökonomisch ausdifferenzierten Herrschaftsverhältnisses war die Implementierung eines – teils exzessiven – Ausbeutungsregimes der Kolonialmacht gegenüber der Kolonie, die sich gegenüber ihrem „Mutterland“ in dauerhafter und dysfunktionaler Abhängigkeit befand. Allerdings wird der noch bis ins 20. Jahrhundert anzutreffende Begriff „Mutterland“ der dem Kolonialismus eingeschriebenen Struktur von Über- und Unterordnung nicht gerecht und erscheint aus heutiger Perspektive nicht nur als sachlich fragwürdig, sondern als Euphemismus. Schon zeitgenössische, um Nüchternheit bemühte Werke wie „Meyers Konversations-Lexikon“ haben auf diese hierarchische, mit Gewalt verbundene Strukturierung hingewiesen: Von einem „pacte colonial“ der beidseitigen Vergünstigung im Kolonialsystem könne man zwar sprechen, jedoch sei dieser Vertrag „mehr einseitig bestimmt“ und daher als „eine Art Löwenvertrag“ zu bezeichnen.²¹ Bereits 150 Jahre zuvor wies Johann Heinrich Zedlers „Universal-Lexicon“ mit Blick auf die römische Geschichte auf die dem Begriff „Kolonie“ inhärente Gewaltbeziehung hin: „Colonia kommt von Colo her, und ist schon von Romulo erfunden worden, seine Herrschaft auszubreiten.“²² Dabei wäre es Rom, so die Lesart des Zedler, um „Botmäßigkeit“ gegangen und nicht darum, „ein benachbartes Volck [...] leichtlich gantz und gar“ auszulöschen.²³ Rom machte, wie Ludolf Pelizaeus festhält, „Kolonisation zum Eroberungs- und Integrationsmodell“.²⁴ Unumgänglich wird eine präzise Analyse historischer Kolonisierungsprozesse und des „triadischen Nexus“²⁵ aus Kolonie, Kolonisierung und Kolonialismus, um dem Spannungsverhältnis zu werden. Wichtig bleibt festzuhalten: Kolonisation bezeichnet einen „Prozess der Landnahme“, Kolonie eine „besondere Art von politisch-gesellschaftlichem Personenverband“, Kolonialismus aber ein „Herrschaftsverhältnis“.²⁶

Nicht allein die direkte und formalisierte staatliche Kontrolle einer Kolonialmacht über Kolonien (dann auch noch „taxonomisch“ weiter ausdifferenziert in „Beherrschungskolonien“ wie Britisch-Indien oder Togo, „Stützpunktkolonien“ wie Hongkong oder Kiautschou sowie „Siedlerkolonien“ wie Algerien oder Deutsch-Südwestafrika)²⁷ ist somit als das entscheidende Kriterium von Kolonialismus anzusehen, sondern vielmehr eine hierarchisch ausgestaltete Machtpraxis, der die dichotomisch ausgestaltete Logik von kolonialem „Herrn“ und kolonisiertem „Knecht“ wesensimmanent ist.

In diesem Sinne kann für das mit der Neuzeit (für Portugal schon im 15. Jahrhundert) anbrechende europäische Expansionszeitalter von Kolonialismus – oder einem „ersten Kolonialismus“ – gesprochen werden. Weiterhin kontrovers wird in der Forschungsliteratur darüber diskutiert, inwieweit sich dieser Kolonialismus der Neuzeit von jenem des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts unterschied und ob in letzterer Hinsicht nicht der weite Begriff des „Imperialismus“ (mit Kolonialismus als einem Wesenskern) verwendet werden sollte.²⁸

Zweifelsohne sind mannigfaltige Unterschiede auszumachen: Die Interventionsmöglichkeiten der Kolonialmächte waren im 19. Jahrhundert gänzlich anders gelagert als noch im 16. Jahrhundert, was sich allein schon im technisch-technologischen Bereich (Kommunikationsmittel, Verkehrsanbindung, militärische Überlegenheit) manifestierte. Das Pferd des Konquistadors Hernán Cortés wurde bei der Niederschlagung des Herero-Aufstandes in Deutsch-Südwestafrika durch das Maschinengewehr und den Lastwagen ersetzt. Und während der erste Kolonialismus noch durch Elemente wie Sklavenhandel und Sklavenwirtschaft geprägt und von den Handelsgesellschaften klassischen Zuschnitts dominiert wurde, zeigten die Kolonialregimes des späten 19. Jahrhunderts eine ausdifferenzierte(re) Ausbeutungslogik; bezeichnenderweise dominierten in ihnen nunmehr die an Rohstoffen interessierten Großfirmen bzw. die sie stützenden Banken.²⁹ Am deutlichsten zeigt sich der Unterschied zwischen neuzeitlichem und modernem Kolonialismus wohl in der Entwicklung eines spezifischen „kolonialpolitischen“ Sendungsbewusstseins. Die Definition von Osterhammel und Jansen, die ganz wesentlich auf die Entwicklung einer „sendungsideologischen Rechtfertigungsdoktrin“ referenziert (Rupert Emerson sprach bereits 1968 von „racial and cultural superiority over a materially inferior native majority“)³⁰, ist demnach vorrangig auf den Kolonialismus des 19./20. Jahrhunderts zu beziehen.

Historizität oder Aktualität des Kolonialismus?

Im begriffskritischen Diskurs ist darauf zu verweisen, dass Kolonialismus keine rein historische Herrschaftsform(ation) darstellt. Koloniale Beziehungen existieren fort, wenngleich unter anderen Bedingungen als in der Hochphase des europäischen Kolonialismus Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Jean-Paul Sartre spricht in diesem Zusammenhang von „Kolonialismus und Neokolonialismus“³¹ (und formuliert an anderer Stelle das anklagende Diktum „Wir sind alle Mörder. Der Kolonialismus ist ein System“)³²; der gegenwärtig geläufigere Begriff des *Postkolonialismus*,³³ wenngleich nicht stringent und in Absehung verschiedener Schul- und Traditionsbildungen zu definieren (Dane Kennedy benennt eine „theoretical promiscuity“)³⁴, untersucht

das Fortwirken kolonialer Verhältnisse in einer (zumindest formal) dekolonisierten Welt.³⁵ Ein kritischer Blick auf Welthandelsbeziehungen, wirtschaftliche und politische Netzwerke sowie Abhängigkeiten und Interdependenzen, etwa im Verhältnis des globalen Nordens gegenüber dem globalen Süden, lässt hier wenig vom oft bemühten „Postfaktischen“ erkennen, sondern artikuliert vielmehr eine rigorose Interessens- und Großmachtspolitik alter Prägung (weshalb manche Autoren von „Rekolonisierung“ sprechen wollen³⁶). Postkolonialismus ist in diesem Zusammenhang gerade nicht als „nach dem Kolonialismus“ zu verstehen, sondern vielmehr als methodologischer Zugang, um eurozentrische Sichtweisen aufzudecken, schließlich zu überwinden und, so Reinhard, „eine Art von Wissenspolitik“ zu betreiben, die „Erfahrungen von Marginalisierten dazu verwendet, die westliche politische und kulturelle Hegemonie in Frage zu stellen und damit den Westen selbst weitgehend auf seinem eigenen Boden zu dekolonisieren“.³⁷ Definitorische Kennzeichen von „Postkolonialismus“ sind folglich „a multiplicity of perspectives, traditions, and approaches to questions of identity, culture, and power“.³⁸ Eine nachhaltige Perspektivenerweiterung stellte Edward Saids Werk „Orientalism“ dar,³⁹ leitete die darin vorgenommene Analyse der Konstituierung, Konsolidierung und Fortschreibung westlicher Stereotype gegenüber dem Nahen Osten doch einen Paradigmenwechsel in der Kolonialismus-Rezeption und Kolonialismus-Forschung ein.

Die inhaltliche Reichweite des Kolonialismus-Begriffs ist zudem nicht auf rein ökonomische Beziehungen zwischen Staaten und Weltregionen von unterschiedlichem volkswirtschaftlichen Entwicklungsniveau begrenzt. Dies wird in den Diskussionen innerhalb der Geschichtswissenschaft um die Nutzbarmachung von Kolonialtheorien für die Vorgänge rund um die deutsch-deutsche Wiedervereinigung – solcherart eben nicht als Zusammengehen zweier Staaten, sondern als Kolonisierungsprojekt der BRD gegenüber der vormaligen DDR verstanden⁴⁰ – oder, zeitlich etwas weiter zurückgehend, in der Forschungskontroverse um etwaige koloniale Aspekte des Holocaust deutlich. „Der Holocaust als ‚kolonialer Genozid‘?“ fragen in Zusammenfassung dieses Disputs Robert Gerwarth und Stephan Malinowski im Jahr 2007,⁴¹ wobei sie die entsprechenden Thesen von Jürgen Zimmerer und sein „Plädoyer zur Globalisierung der deutschen Gewaltgeschichte“⁴² ebenso wie jene von Steffen Klävers („Decolonizing Auschwitz?“)⁴³ mit Nachdruck in Frage stellen – Zimmerer wollte mit seiner „postkolonialen Betrachtung des Dritten Reiches“ nämlich nichts weniger erreichen als die „Überwindung des euro- und teilweise germanozentrischen Blickes auf den Zweiten Weltkrieg“, um einer „Provinzialisierung der deutschen Geschichte“ zuvorzukommen⁴⁴ und maßgeblich an der Formulierung eines „neuen deutschen Geschichtsbewusstseins“ zu partizipieren.⁴⁵ Letztlich gehen einige Positionen sogar so weit, die

gesamte abendländische Wissenschaftstradition, mithin das „Projekt Aufklärung“, in einem kolonialistischen Zusammenhang zu verorten. Der Historiker Dipesh Chakrabarty nahm sich in seinem als „Kritik der Geschichte“ verstandenen Postulat daher vor, „Europa [zu] provinzialisieren“.⁴⁶ Die Frage nach der Tauglichkeit von Kolonialismus-Konzepten für die geschichts-, politik- und sozialwissenschaftliche Analyse hat folglich nicht nur eine historische Dimension, sondern weitreichende Implikationen für die Gegenwart.

Und Österreich?

Die erste Phase des europäischen Kolonialismus ließ Österreich bzw. die Habsburgermonarchie weitgehend unberührt, wenngleich in Bezug auf das 16. Jahrhundert aufgrund der über folgenreiche Heiratsverbindungen hergestellten dynastischen Verbindungen zwischen Wien und Madrid nicht allein von einem spanischen, sondern einem spanisch-habsburgischen Kolonialreich bzw. einem spanisch-österreichischen Herrschaftskomplex in Europa gesprochen werden müsste. Gänzlich außen vor blieb also das „Haus Österreich“ („Casa de Austria“), gesamtheitlich verstanden, in der ersten Phase des Kolonialismus nicht. Dem „engeren“, durch den Teilungsvertrag zu Worms 1521 kreierte „Ferdinandeischen“ Österreich blieben hingegen koloniale Unternehmungen zunächst fremd, was angesichts der geografischen Gegebenheiten und mannigfaltigen Anstrengungen um die Behauptung wie Konsolidierung der habsburgischen Herrschaft in den sogenannten Erblanden („Blutgericht“ zu Wiener Neustadt, Türken- und Religionskriege) wenig verwunderlich erscheint.⁴⁷

Auch in der Folge gelang es der Habsburgermonarchie nicht, dauerhafte Beherrschungs- oder Siedlungskolonien, ja nicht einmal Stützpunktkolonien zu etablieren.⁴⁸ Allein: Die politischen Ambitionen dazu waren durchaus vorhanden, und dies zu verschiedenen Zeitpunkten in der Geschichte. Vor diesem Hintergrund muss Österreich weniger als „Nicht-Kolonialmacht“, als vielmehr als *erfolglose Kolonialmacht* oder *failed colonial state* betrachtet werden. Hermann Mückler und Walter Sauer haben sich mit den verschiedenen geografischen Ankerpunkten im „Kolonialprogramm“ Österreichs bereits profund auseinandergesetzt.⁴⁹ Einzelne Versuche, sich im 18. Jahrhundert als Kolonialmacht zu etablieren, blieben jedenfalls auf recht kurzlebige Episoden beschränkt (so etwa 1777 bis 1781 in der mosambikanischen Delagoa Bay oder auf den Nikobaren)⁵⁰, wenngleich man sich mit dem Verlust keineswegs abfinden wollte und damit durchaus ein kolonialpolitisches Programm „jenseits der Entdeckungsgeschichte“ formulierte⁵¹ – noch die Weltumsegelung der Novara 1857–1859 sollte Möglichkeiten ausloten, neuerlich in kolonialer Hinsicht Fuß bzw. Land zu fassen.⁵² Auch

am „Scramble for Africa“ wollte man sich anfangs direkt beteiligen.⁵³ Sauer zählt fünf konkrete Versuche auf, die nur das franzisko-josephinische Österreich unternahm, um zu Kolonialbesitz zu gelangen: Suqutra 1857/58, Nikobaren 1858, Salomonen 1895/96, Westsahara 1899, Südostanatolien 1913.⁵⁴ Nicht zuletzt ist im Rahmen eines so zu bezeichnenden „Scramble for China“ auf das österreichische „Okkupationsgebiet“ im chinesischen Tientsin (1901 bis 1914) zu verweisen.⁵⁵ Eingedenk all dieser Punkte von einer allein „symbolischen Außenpolitik“ der Habsburgermonarchie zu sprechen,⁵⁶ erscheint damit nicht sachgerecht.

Von grundlegender Bedeutung erweist sich im österreichischen Zusammenhang der Begriff des *Binnenkolonialismus* als besondere Spielart kolonialer Durchdringung. Theoriegeschichtlich ist hier etwa an Hannah Arendt⁵⁷ oder Said⁵⁸ anzuknüpfen. „Binnenkolonialismus“ bezieht sich auf eine Form der quasi-kolonialen Ausbeutung von peripheren Regionen eines seiner Verfasstheit nach einheitlichen Staatsgefüges. Diese Gebiete wurden somit, mit oder ohne rechtliche Sonderregelungen, als Bestandteil des Hauptlandes regiert, waren aber politisch, ökonomisch und soziologisch als Kolonialland zu klassifizieren – Sibirien als Teil Russlands oder die Mandschurei als Teil Chinas.⁵⁹ Im Falle Österreich-Ungarns ist hierbei das Herrschaftsregime im erst okkupierten (1878), dann annektierten (1908) Bosnien-Herzegowina zu nennen,⁶⁰ in weiterer Folge wohl auch Galizien und die Bukowina.⁶¹

Der Akt der Annexion ist dabei wiederum kein Aspekt des Binnenkolonialismus, sondern diesem vorgelagert. So wird die Balkan-Expansion der Habsburgermonarchie als Folge einer umgeleiteten Kolonialstrategie verstanden: Bosnien-Herzegowina diente spätestens nach Königgrätz⁶² gewissermaßen als „Substitut“ für überseeische Kolonien und bildet einen zentralen Aspekt bei der Beantwortung der Frage, weshalb von Wien im ausgehenden 19. Jahrhundert keine langfristigen Kolonialprojekte mehr im überseeischen,⁶³ sehr wohl aber europäischen bzw. kleinasiatischen Raum verfolgt wurden. Der österreichische Außenminister Friedrich Ferdinand von Beust hat in einer Denkschrift vom 18. Mai 1871 die Expansion der Habsburgermonarchie auf Kosten des Osmanischen Reiches geradezu heraufbeschworen („Da eine Vergrößerung Österreichs zukünftig aller Voraussicht nach nur im Oriente stattfinden kann [...]“),⁶⁴ wiewohl sich auch diese Strategie als nicht durchsetzungsfähig erweisen sollte – und Konstantinopel während des Ersten Weltkriegs sogar im Bündnissystem der Mittelmächte agierte.

Wie sehr diese koloniale Matrix Österreichs am Balkan mitschwang, wurde jedoch zeitgenössisch weiterhin unverblümt zum Ausdruck gebracht, so etwa von Richard Seyfert und Adolf Mahr in ihrer 1917 veröffentlichten „Denkschrift betreffend die Notwendigkeit eines überseeischen Kolonialbesitzes für die österreichisch-ungarische

Monarchie“,⁶⁵ in der Bosnien-Herzegowina als eine Art „Blaupause“ und „sprechendste[r] Beweis für die kolonisatorische Befähigung der Monarchie“ rezipiert wurde.⁶⁶ Stimmen wie diese lassen sich für Österreich-Ungarn zuhauf identifizieren.⁶⁷ Kolonial-, Kultur- und Volkstumsarbeit verschmolzen zu einem wirkmächtigen Amalgam. Gelegenheit für koloniale Betätigung sollte sich „in der Nachbarschaft, ja innerhalb der eigenen Grenzen“ finden.⁶⁸

Bosnien-Herzegowina erweist sich daher als Archetyp dafür, wie koloniale Herrschaftspraktiken – militärische Eroberung, Verwaltung und Kulturpolitik – innerhalb eines engeren staatsrechtlichen Rahmens zur Wirksamkeit gelangten.⁶⁹ Die Bosnien-Politik der Habsburgermonarchie wird selbst für kritischere Autoren wie Clemens Ruthner als der „einzig mögliche Anwendungsfall für eine Kolonialismusdebatte im engeren Sinn“ für die Habsburgermonarchie verstanden.⁷⁰ Diese trat am Balkan als quasi-koloniale Akteurin auf, die sich „anderssprachiger Territorien imperialistisch bemächtigt hat, um sie zu beherrschen und ökonomisch auszubeuten“,⁷¹ und, ähnlich Frankreich oder Großbritannien, durchaus „a mission civilisatrice in the ‚barbaric‘ East“ aufwies.⁷² Nicht abzusehen ist beim habsburgischen Binnenkolonialismus von seinen bevölkerungspolitischen Komponenten und Konsequenzen, dessen „eine Seite die freiwillige und geförderte Ansiedlung, dessen andere jedoch eine mit harter Hand durchgesetzte Deportationspolitik darstellte“. ⁷³ Solche staatlich durchgeführten „Bevölkerungsschübe“ lassen sich, von Stephan Steiner umfassend beschrieben, bereits für das 18. Jahrhundert nachweisen („Ausschaffung“ der Uskokten von Senj, das Projekt „Carlograben“, die Transmigrationen nach Siebenbürgen, der Temeswarer Wasserschub etc.)⁷⁴ und sind damit integraler Bestandteil einer „Gewaltgeschichte der Habsburgermonarchie“. ⁷⁵

Insgesamt ist aber zu bemerken, dass „nicht jede regionale Nachrangigkeit beziehungsweise Abhängigkeit [...] eine kolonialistisch-postkoloniale hybride Identität“ bedingte.⁷⁶ Dessen ungeachtet konnte in diesem Zusammenhang ein weiteres Phänomen existieren, das sich mit dem Begriff der *Selbstkolonisierung* umschreiben lässt, einem „Assimilierungsdruck als Ausdruck von ungleichen Machtverhältnissen“, der dann entsteht, wenn „marginale Gruppen zunehmend den Zwang verspüren, sich in einem Akt der Selbstkolonisierung dem dominanten kulturellen Narrativ zu unterwerfen“. ⁷⁷ Für die Habsburgermonarchie wurde dies exemplarisch im Zusammenhang mit der ungarischen Nationalitätenpolitik im ausgehenden 19. Jahrhundert oder mit der österreichischen Politik in Galizien, Böhmen und Mähren sowie Bosnien-Herzegowina diskutiert;⁷⁸ in internationaler Perspektive existieren bereits länger umfangreiche Fallstudien, so etwa zu Großbritannien oder Frankreich.⁷⁹ Kolonialistische Hegemonialbestrebungen konnten also auf einer subtileren Ebene wirksam werden.

Wie lässt sich nun die österreichische Situation typologisch fassen? Für Ursula Prutsch steht fest: „Die k.u.k. Monarchie war eine imperiale Großmacht ohne Kolonien, damit keine koloniale Macht im eigentlichen Sinne, aber auch keine ‚antikoloniale Kraft‘.“⁸⁰ Einen ähnliche, in der Nuancierung allerdings etwas divergierende Einschätzung trifft Sauer: „Die Monarchie war mit Sicherheit kein Kolonialstaat. Sie war jedoch auch keine antikoloniale Kraft“⁸¹ und habe sich „dem imperialistischen Grundkonsens der europäischen Mächte verpflichtet“ gefühlt.⁸² Kolonialismus im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert bedeutete nämlich nicht allein direkte Herrschaftsausübung von Kolonialmächten über Kolonien, sondern konstituierte vielmehr ein kausales Feld, an dem auch Staaten wie die Habsburgermonarchie aktiv partizipieren konnten. Kolonialismus ohne Kolonien war auch in diesem Fall (und in Absehung der bosnischen Situation) möglich,⁸³ indiziert aber die Ausweitung der begrifflichen „Kampfzone“ und die Einführung weiterer Begrifflichkeiten, um einer sachgemäßen Differenzierung Vorschub zu leisten: kollektiver Imperialismus/Kolonialismus, informeller Imperialismus, koloniale Kontexte.

Kollektiver Imperialismus und Kolonialismus, informeller Imperialismus, koloniale Kontexte

Die Ausprägung eines global ausgerichteten kolonialen Systems in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erweiterte die Handlungsspielräume für die verschiedenen staatlichen Akteure beträchtlich, insofern hier Partizipationsmöglichkeiten abseits direkter staatlicher Herrschaftsausübung entstanden. Eine Besonderheit dieses „*kollektiven Imperialismus*“⁸⁴ war demnach ein „*kollektiver Kolonialismus*“,⁸⁵ an dem sich die Habsburgermonarchie im „Concert Européen“, dem außenpolitischen Interaktionsraum der europäischen Großmächte,⁸⁶ aktiv beteiligte.

Selbst vor dem Hintergrund konkurrierender Positionen in geopolitischer Hinsicht existierte eine Art kolonialpolitischer Grundkonsens, der den politischen Strategien und ökonomischen Interessen der europäischen Mächte entgegenkam und in eine Form der „imperialistischen Gesamtkoordination“ mündete.⁸⁷ Die Perpetuierung kolonialer Abhängigkeitsverhältnisse und der mit ihnen verbundenen Vorteile war daher auch für Staaten von Vorteil, die selbst über keine kolonialen (Übersee-) Gebiete verfügten; sie profitierten über Handelsbeziehungen, wirtschaftliche Verflechtungen und weiterführendes Engagement direkt vom System des Kolonialismus und können daher ebenso als Subjekte eines umfassenden, sendungsmissionarisch überhöhten Herrschaftsregimes beschrieben werden.⁸⁸

In diesem Sinn war kollektiver Imperialismus Herrschaftspraxis und Herrschaftsideologie zugleich. Sauer hat diese Struktur für Österreich-Ungarn herausgearbeitet. Die österreichische Hinwendung zum Balkan bei gleichzeitig weitreichender und folgenschwerer Akkordierung mit der deutschen Außenpolitik lässt sich als Momentum des kollektiven Imperialismus deuten; die erwähnte Denkschrift Beusts hat dies recht unverblümt zum Ausdruck gebracht, indem sie das „faktische Prädominieren Mitteleuropas“ einforderte.⁸⁹

Während nun der Begriff des kollektiven Imperialismus/Kolonialismus auf ein System direkter staatlicher Beherrschung abzielt, so bezieht sich der in den 1950er Jahren aufgekommene Begriff des *informellen Imperialismus*⁹⁰ auf Formen indirekter Abhängigkeiten bzw. vorbereitende Entwicklungen. Auch diesem informellen Imperialismus war ein koloniales Narrativ eingeschrieben. Meist ging der formalisierten Kolonialherrschaft über eine Region die informelle Durchdringung auf ökonomischer, missionarischer und/oder wissenschaftlicher Basis voraus. Das Diktum „flag follows the trade“⁹¹ wäre in dieser Hinsicht etwa um „religion leads the flag“ oder „science marks the way“ zu erweitern. Eine koloniale Landnahme war auf vorbereitende Handlungen und Erkundungsmissionen angewiesen; auch nach erfolgter Inbesitznahme blieben diese Aktivitäten für die qualitative Verdichtung von Herrschaft oft unerlässlich. Gerade in diesem Bereich erwies sich die Habsburgermonarchie über ihre verschiedenen Institutionen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Unternehmungen, nicht zuletzt über ihr zuzurechnende Persönlichkeiten als Akteurin (und Profiteurin) ersten Ranges, wenn auch die jeweiligen staatlichen bzw. staatsnahen Institutionen aus Militär, Kirche oder Wissenschaft sowie einzelne Personen durchaus mit Eigeninteressen agierten.⁹² Paradigmatisch wird dies an der 1911/12 durchgeführten Uganda-Expedition von Rudolf Kmunke und Robert Stigler ablesbar,⁹³ jedoch ist auch die geowissenschaftliche Erkundung Neuseelands durch Ferdinand von Hochstetter weniger als Nebenprodukt der Novara-Weltumseglung zu werten, sondern vielmehr im Kontext spezifischer britischer Kolonialinteressen zu betrachten.⁹⁴ Die „relativ schmale Teilnahme der Habsburgermonarchie am Prozeß der Errichtung formeller europäischer Kolonialherrschaft“ sagt eben „noch lange nichts über ihre allfällige Rolle im Kontext des ‚informellen Imperialismus‘ aus“.⁹⁵

Informeller Kolonialismus endet nicht im 19. Jahrhundert. Hier trifft sich der Begriff mit dem Konzept des Postkolonialismus, wenn nämlich materielle Abhängigkeiten und immaterielle Zwänge zwischen Ländern des globalen Zentrums und jenen der Peripherie im politischen System der Gegenwart beschrieben werden. In den Mittelpunkt rückt der konkrete Kontext des untersuchten Phänomens. Diesen Überlegungen trägt

der vom Deutschen Museumsbund herausgegebene Leitfaden „Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ Rechnung, wenn er den prozessualen Charakter *kolonialer Kontexte* betont.

Der Terminus erweist sich als „ergebnisoffen“. Kolonialer Kontext kann formalisierte Kolonialherrschaft bedeuten, er kann jedoch auch Formen des informellen Kolonialismus umschreiben – oder beides:

„Unter kolonialen Kontexten werden [...] Umstände und Prozesse verstanden, die entweder in einer formalen Kolonialherrschaft oder in kolonialen Strukturen außerhalb formaler Kolonialherrschaften ihre Wurzeln haben. In solchen Zeiten können Strukturen mit großem machtpolitischem Ungleichgewicht sowohl zwischen, als auch innerhalb von Staaten bzw. anderen politischen Einheiten entstanden sein, aus denen Netzwerke und Praktiken hervorgegangen sind, die auch die Sammel- und Beschaffungspraktiken für europäische Museen unterstützt haben [...].“⁹⁶

Die angesprochenen Sammel- und Beschaffungspraktiken leiten über zur vorliegenden zentralen Frage nach *kolonialen Erwerbskontexten*.

2. Annäherung: Koloniale Erwerbskontexte

Provenienzforschung(en)

Der Begriff der kolonialen Erwerbskontexte verweist zurück auf die ihm inhärenten Grundfragen, was dieses „Erwerben“ – als „Objekteinbringung“ im weiten Sinn zu verstehen – in einem spezifisch kolonialen Kontext bedeutet, welche etwaigen Besonderheiten im Verhältnis zu anderen Erwerbsvorgängen markiert werden und ob sich daraus für museale Sammlungen im Allgemeinen sowie naturkundliche Sammlungen im Besonderen bestimmte Implikationen ergeben.

Die Aufzeigung und Diskussion *historischer Erwerbskontexte*, nicht einfach die möglichst lückenlose Dokumentation an Besitzer:innen bzw. Eigentümer:innen eines bestimmten Objekts stehen seit jeher im Fokus der (geschichtswissenschaftlich vorgehenden, zunächst stark an Kunstobjekten festgemachten) Provenienzforschung, die in Österreich auf eine bis in die 1990er Jahre zurückgehende institutionelle Tradition mit einem schon reichhaltigen Publikationsausstoß zurückblicken kann.⁹⁷ „Was heißt und zu welchem Ende betreibt man Provenienzforschung?“ fragte unlängst Christoph Zuschlag,⁹⁸ um wenig später auf die „Rekonstruktion von Objektbiografien im

jeweiligen historischen Kontext“ und die „Umständ[e], unter denen Objekte ihren Ort und Besitzer gewechselt haben“, hinzuweisen.⁹⁹

Standen zunächst Erwerbungen während des nationalsozialistischen Unrechtsregimes im Vordergrund (so die Zielsetzung des österreichischen Kunstrückgabegesetzes von 1998),¹⁰⁰ lässt sich mittlerweile und befördert durch eine schon länger währende, intensive Auseinandersetzung mit Human remains („menschliche Überreste“, „sterbliche Überreste“),¹⁰¹ durch internationale Aufmerksamkeit erregende „Leitobjekte“ wie Saurierskelette sowie nicht zuletzt durch programmatische Schriften wie jene von Bénédicte Savoy und Felwine Sarr („Zurückgeben“, 2019)¹⁰² eine zeitliche Ausweitung des Forschungsfeldes in Richtung 19. Jahrhundert konstatieren. Provenienzforschung bedeutet eben nicht (mehr) nur NS-bezogene Provenienzforschung.¹⁰³ In methodischer Hinsicht ist hierbei festzuhalten, dass sich „Provenienzforschung zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten [...] nicht von der Provenienzforschung zu Sammlungsgut aus anderen Kontexten“ unterscheidet.¹⁰⁴ Es handelt sich grundsätzlich immer darum, „die Umstände zu rekonstruieren, unter denen das Sammlungsgut veräußert, erworben oder angeeignet wurde“¹⁰⁵.

Ungeachtet der quellspezifischen Herausforderungen, denen sich die koloniale Provenienzforschung zu stellen hat und die nicht zuletzt aus einer im Vergleich zur NS-Provenienzforschung größeren zeitlichen und oftmals auch räumlichen Distanz resultieren,¹⁰⁶ manifestiert sich im Allgemeinen eine starke Varianz verschiedener historischer Erwerbsvorgänge und *Erwerbsarten in kolonialen Kontexten*. Augenscheinlich ist zunächst, dass viele Formen des Sammelns, der Aneignung durch Kauf, Handel und Tausch (bisweilen unter Druck, Zwang oder Androhung von Gewalt), aber auch der Entwendung und des Raubes überhaupt erst durch die koloniale Erschließung und Expansion möglich wurden.¹⁰⁷ Die von Carsten Kretschmann so bezeichneten „Strategien des Sammelns“ stellen sich für koloniale Kontexte nochmals „verschärft“ dar.¹⁰⁸ Von besonderer Bedeutung erscheint dies unter jenen historischen Bedingungen, in denen Länder keine „klassische“ koloniale Herrschaftstradition und Machtausübung vorweisen konnten. Larissa Förster konstatiert grundlegende Interferenzen einer kolonialen Eroberungs- und Herrschaftspraxis auf der einen und der wissenschaftlichen Erschließung dieser Räume auf der anderen Seite:

„Die Forscher*innen und Sammler*innen nutzten koloniale Infrastrukturen und Netzwerke und stellten umgekehrt durch ihre Publikationen Wissen für die koloniale Erschließung bereit. Museen initiierten Expeditionen in die Kolonien, animierten koloniale Akteur*innen (Soldaten, Verwaltungsbeamte, Händler*innen, Siedler*innen und Missionar*innen) zum Sammeln – etwa durch

schriftliche Anleitungen – und erwarben Objekte aus Kriegen und kolonialen ‚Strafexpeditionen‘, sei es von deren Teilnehmern oder über den Handel.“¹⁰⁹

Der hier von Förster angesprochene Akteurskreis ließe sich noch erweitern, etwa um die aus kolonialen Kontexten nicht wegzudenkenden Ärzte, die im Dienste einer kolonialen „Menschenökonomie“ nicht nur für die Ausbeutung indigener Völker und die Aufrechterhaltung des Kolonialapparats mitverantwortlich zeichneten¹¹⁰ – selbst ein „Medizinheroe“ wie Robert Koch hat im Zusammenhang mit der Schlafkrankheit noch zu einem Zeitpunkt an afrikanischen „Probanden“ geforscht,¹¹¹ als im Deutschen Reich bereits die explizite Zustimmung von Teilnehmern an Arzneimittelstudien gefordert war.¹¹² Darüber hinaus nahmen gerade im Zusammenhang mit den Expeditions- und Ausbildungsfahrten der k. (u.) k. Kriegsmarine die Schiffsärzte eine Schlüsselposition in der Akquise von wissenschaftlich für relevant befundenen Objekten ein.¹¹³

Wenngleich bei allen diesen Erwerbsvorgängen koloniale Kontexte nicht ausgeblendet werden können, ist doch von generalisierenden Zuschreibungen (kolonialer Erwerbskontext gleich per se Unrechtskontext) abzusehen. Koloniale Gesellschaften lassen sich in den meisten Fällen als „Gesellschaften im Plural“¹¹⁴ beschreiben, in denen „Kolonisten auf ganz unterschiedliche Gesellschaften“ trafen,¹¹⁵ die verschiedenen Akteuren „vielfältige, fragmentierte und verflochtene Handlungsspielräume“ eröffneten,¹¹⁶ wenn von ihnen auch kaum als „handlungskompetente Individuen“ im Sinne Reinhards zu sprechen ist.¹¹⁷ Das Vorliegen eines kolonialen Erwerbskontextes würde in dieser Hinsicht eine *notwendige Voraussetzung* formulieren, sich aber noch nicht als *hinreichende Bedingung* für die Klassifizierung als Unrechtskontext erweisen.

Den erwerbenden oder zur Erwerbung aufgeforderten Personen bereiteten die Objekteinbringungen aus kolonialen Kontexten höchstens praktische, kaum jedoch rechtliche oder ethische Probleme. Im Gegenteil: Die Erwerber rechtfertigten ihr Verhalten nicht selten mit Ideologien, die auf der Überzeugung ihrer eigenen Höherwertigkeit fußten. Diese Haltung findet sich bei Franz Grillparzer augenscheinlich entlarvt, als er 1856 das im Namen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften dargebrachte Anerbieten Karl von Scherzers,¹¹⁸ an der Weltumsegelung der Novara teilzunehmen, ablehnte und dabei zynisch bemerkte: „Bei dieser Weltumsegelung bitte ich jedoch den Accent auf die erste Silbe zu legen und nicht auf die antepenultima, da das Schiff nur um die Welt herum, keineswegs aber die Welt um- oder niedersegeln soll. Vielmehr hoffe, ich, daß Welt und Fregatte die Expedition glücklich überstehen werden.“¹¹⁹

Grillparzer ließ sich in der Folge auch auf das wissenschaftliche Sammelprogramm wie die offen formulierten geopolitischen Ambitionen der Novara-Expedition ein – die

er in spöttischen Worten richtiggehend „sezierte“:¹²⁰ Als „Mensch und Dichter“ wären ihm „ein paar Zentner Gold aus Kalifornien zum Hausgebrauch sehr angenehm“. Am Volksliedschatz der Nikobaren würde er, Grillparzer, diejenigen Lieder bevorzugen, die die dortigen Bewohner „beim Schinden ihrer Kriegsgefangenen, beim Verbrennen der Andersgläubigen und beim Lebendigbegraben ihrer schätzbaren Eltern singen“. Und: „Auch eine saubere Wilde als Pflegerin für mein Alter würde ich nicht zurückweisen.“

Die Klärung kolonialer Erwerbskontexte erfordert in jedem Fall die detaillierte Kenntnis der *konkreten Erwerbsumstände* eines Objekts. Die Objektbiografie ist somit um eine Besitz- und Erwerbsbiografie zu erweitern, was auch die Motive der erwerbenden Seite miteinschließt. Eine „Tiefenerschließung“ der am Erwerb beteiligten Personen sowie deren privates, berufliches und professionelles Netzwerk können komplexe Aneignungswege zutage fördern. Dies erscheint umso gebotener, als etwa Objekte in naturwissenschaftlichen Sammlungen in den überwiegenden Fällen keinen „künstlichen“ bzw. menschengemachten Ursprung haben, sondern von ihrem ursprünglichen Ort vielmehr versetzt wurden, um in Sammlungsdepots oder musealen Schaubereichen zu landen. Dies für sich markiert aber noch keinen kolonialen Erwerbskontext, sondern verweist auf ein Grundprinzip des Sammelns: Akkumulation von Wissen über die Akkumulation von potentiellen „Wissensträgern“, den zu erforschenden Objekten. Erst durch das Aufsammeln und den Objekttransfer unter kolonialen Bedingungen (die „koloniale Translokation“ von Objekten) sind Fragen nach der grundsätzlichen wie konkreten Legitimität dieser Akkumulation und dieses Transfers aufzuwerfen.

(Un-)Recht abstrakt und (Un-)Recht konkret: Erwerbungen im kolonialen Kontext

Koloniale Objektaufsammlungen und -einwerbungen fanden nicht (nur) im rechtsfreien Raum statt. In den kolonialisierten Regionen und Gesellschaften existierten „selbstverständlich Regelungen über das Zusammenleben und die Verfügungsbefugnis über Gegenstände [...], auch wenn diese oft nicht den europäischen Vorstellungen von Recht entsprachen“.¹²¹ Dies bezog sich nicht zuletzt auf die zentralen Fragen privatrechtlicher Natur wie Besitz und Eigentum, die seit der römischen Antike konstitutive Teile der abendländischen Rechtstradition sind. Rechtliche Legitimität erscheint daher als eine Frage der Perspektive – im kolonialen Zusammenhang damit der europäischen Normsetzung.

Die diversen einzelstaatlich geprägten Kolonialsysteme wiesen signifikante Differenzierungen hinsichtlich der konkreten Herrschaftslogik aus. Dementsprechend war kein globales übergeordnetes Normativ vorhanden, inwieweit die in den Kolonien bereits vorhandenen rechtlichen Ordnungen in das von den kolonialen Machthabern etablierte *Kolonialrecht* einbezogen wurden.¹²² Der „Raum der Kolonie“ (Luigi Nuzzo) markierte ein heterogenes Gebilde, das „verschiedene Bewertungen und Gesetzgebungen legitimierte, je nach dem Wesen der einzelnen Kolonien“.¹²³ Das Kolonialrecht des wilhelminischen Kaiserreichs wies aus diesem Grund grundlegende Unterschiede zu jenem des British Empire oder zu Frankreich auf; das maßgebende, 1886 erlassene Schutzgebietsgesetz transferierte nicht einfach die deutsche Rechtsordnung nach Übersee, sondern fungierte als ein „Ermächtigungsgesetz“¹²⁴ mit spezifischer Gewaltenteilung zwischen Kaiser und Reichskanzler/Reichsminister.¹²⁵

Neben diesen einzelstaatlichen Regelungen existierte noch eine völkerrechtliche Ebene in Form eines *internationalen Kolonialrechts*. Die unter Beteiligung der Habsburgermonarchie erarbeitete „Kongoakte“ vom 26. Februar 1885 kannte etwa im Artikel 35 die Verpflichtung der Signatarmächte, im afrikanischen Küsten-Hinterland der von ihnen besetzten Gebiete sozusagen „polizeiliche“ Strukturen zu etablieren.¹²⁶ Das internationale Kolonialrecht diente also nicht als „Rechtssystem [sic] im engen Sinne des Wortes, sondern als Rechtfertigung machtpolitischer Bestrebungen“.¹²⁷ Ganz in diesem Sinn wurde es innerhalb der österreichischen Rechtswissenschaft verstanden und gelehrt.¹²⁸ Völkerrechtliche Normen, die bereits zeitgenössisch Objekteinbringungen aus kolonialen Kontexten unterbanden oder in bestimmte rechtliche Bahnen lenkten, existierten nach einhelliger Forschungsmeinung nicht,¹²⁹ wenngleich die „kritische völkerrechtliche Beschäftigung mit dem Thema“ noch „in den Kinderschuhen“ steckt.¹³⁰

Für Erwerbsvorgänge in den Kolonien war nun das jeweils geltende Kolonialrecht maßgebend, das die Rechtsverhältnisse der Bevölkerung in den betreffenden Territorien regelte. Damit ist jedoch immer nur der formaljuristische Aspekt eines Erwerbsvorgangs abgedeckt, nicht seine tatsächliche historische Qualität, die im Sinne der Provenienzforschung nach den konkreten Erwerbsumständen fragt.

Allgemein ist Carola Thielecke und Michael Geißdorf zuzustimmen, wenn sie von rechtlich defizitären Formen des Objekterwerbs im kolonialen Kontext sprechen, gerade im Hinblick auf private Forschungsreisende oder Militärangehörige außerhalb ihrer offiziellen Funktion. Hier sei es „durchaus denkbar, dass es Erwerbungs Vorgänge gegeben hat, die sowohl nach damaligem wie auch nach heutigem Recht fehlerhaft waren“.¹³¹ Genehmigungen (zur originären Aufsammlung, zur späteren Ausfuhr etc.) erteilten die jeweiligen Kolonialmächte bzw. deren Kolonialverwaltungen – sofern

dies überhaupt geregelt war. „Oft ‚bediente‘ man sich schlicht in der Natur“, wie Matthias Glaubrecht festhält.¹³² Eine Rücksichtnahme auf indigene Gesellschaften ist in den seltensten Fällen zu bemerken, allenfalls in Zusammenhang mit Unrechtsbewusstsein im Fall der Entnahme von Human remains,¹³³ wie der Fall des österreichischen Forschungsreisenden, Ethnographen und Ornithologen Andreas Reischek (sen.) zeigt. Reischek war sich bereits zeitgenössisch durchaus im Klaren, dass er sich im Zusammenhang mit einzelnen seiner Objekteinbringungen auf rechtlich prekärem Boden bewegte, wie ein Blick in seine privaten Tagebücher zeigt. Die entsprechenden Passagen, orthographisch durchaus eigenwillig, lassen nur wenig Interpretationsspielraum zu:

„Maori Schädel gesammelt aus Höhlen, Felsspalten, hohlen Bäumen, Kampfplätzen und Küchenmiedens, Es ist eine der schwierigsten Aufgaben, da alle diese Plätze Tapu, heilig, sind und sie Niemand betreten darf od[er] kann, ohne von den Eingeborenen bemerkt zu werden, welche von frühem Morgen bis abends herum streichen besonders wen sie Mistrauen hegen.“¹³⁴

An anderer Stelle wurde Reischek noch deutlicher:

„[...] damit er [Dobson] von den Eingeborenen nichts bemerkt wurde, da sie diese Plätze heilig halten und mit Todt den Frevler bestrafen [...] ging ich und Dobson an der Ostküste hinauf wo wir unter Sandhügeln in Maori Küchenmieden einige Maori Schädel aus[r]uben auch eine Steinaxt u[nd] Obsidianmesser fanden sowie gebrante Steine Knochen und Muscheln [...] er [Dobson] sagte wenn die Maori aufinden das wir Schädel in unsere Rucksäcke haben, würden sie uns töten, ich sagte er soll mir diese Sache mir überlassen. nahm alle Schädel [...].“¹³⁵

Nach Maßgabe der vom Deutschen Museumsbund 2013 veröffentlichten „Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen“ ist ein *Unrechtskontext* immer dann als gegeben anzusehen, „wenn die Person, von der die menschlichen Überreste stammen, Opfer einer Gewalttat wurde, und/oder Teile ihres Körpers gegen ihren Willen bearbeitet und aufbewahrt wurden oder werden“.¹³⁶ Die Empfehlungen nennen noch einen zweiten, allgemeinen Fall für das Vorliegen von Unrechtskontexten bei kolonialen Erwerbungen: Wenn nämlich die Objekte „gegen den Willen des oder der ursprünglichen Eigentümer(s) oder Verfügungsberechtigten, insbesondere durch körperliche Gewalt, Zwang, Raub, Grabraub oder betrügerische Täuschung, in eine Sammlung gelangt sind“.¹³⁷ Inwieweit Objekteinbringungen aus

rechtlicher Sicht daher als illegitim betrachtet werden müssen, stellt freilich stets auf die konkrete Situation ab. Eine „einheitliche und abschließende Definition des Unrechtskontextes“ ist dabei nicht zuletzt aus dem Grund schwierig, weil „in verschiedenen Kulturen und zu verschiedenen Zeiten sehr unterschiedliche Wertmaßstäbe galten und gelten“.¹³⁸ Die Empfehlungen des Deutschen Museumsbundes halten jedoch fest: „Es muss hier aber klargestellt werden, dass der Begriff Unrechtskontext kein Rechtsbegriff und auch kein stehender Begriff in der Ethik ist.“¹³⁹

Nicht immer lassen sich daher historische Sachverhalte der Objekteinbringung so deutlich benennen wie bei Reischek. Als unerlässlich erweist sich daher immer die Einzelfallanalyse, wie sie auch in den jüngst (2023) vorgelegten „Empfehlungen des Beratungsgremiums für einen Handlungsrahmen zu Beständen österreichischer Bundesmuseen aus kolonialen Kontexten“ gefordert wird.¹⁴⁰ Dieses Dokument konzentriert sich auf die „Frage, ob die Übertragung von Eigentum und Kontrolle den Wünschen der ehemaligen Eigentümer:innen entsprach“.¹⁴¹ Einen Unrechtskontext einfach und in jedem Fall aus dem Vorliegen eines kolonialen Erwerbskontextes zu deduzieren, ist vor diesem Hintergrund ein unzulässiges Unterfangen und würde höchstens einer „Unterkomplexität“ den Boden bereiten.

Ein juristisch vorgezeichneter „Lösungsweg“ hinsichtlich gerichtlich einklagbarer Herausgabe-Ansprüche existiert auf der Grundlage der derzeit geltenden österreichischen und deutschen Rechtsordnungen jedenfalls (noch) nicht. Diese halten „keine geeigneten Instrumente zur Klärung von Eigentumsfragen rund um die Erwerbungen aus kolonialen Kontexten bereit“,¹⁴² ebenso wenig wie das Völkerrecht.¹⁴³ Den „klassischen“ zivilrechtlichen Instrumenten scheint durch die besonderen, oft im Dunkeln bleibenden Erwerbsumstände, nur schwer zu führende Beweisketten oder in der Zwischenzeit eingetretene Verjährungsfristen der Weg verbaut. Dessen ungeachtet kann eine Heraus- bzw. Rückgabe aus ethischen Gründen für indiziert betrachtet und in entsprechende juristische Formen gekleidet werden (wie etwa beim österreichischen Kunstrückgabegesetz der Fall).

3. Annäherung: Koloniale (Erwerbs-)Kontexte in naturkundlichen Sammlungen

Naturkundlichen Sammlungen ist nicht nur ein von den fürstlichen Wunderkammern der Renaissance abgeleiteter Aspekt des Staunens über das Fremd- und Andersartige eingeschrieben. Bereits im „Emanzipationsprozess“ naturkundlicher Objekte aus diesen Wunderkammern manifestiert sich ein Prozess der forschenden Wissbegier, der

im 18. Jahrhundert einen speziell aufklärerischen Impetus erhielt.¹⁴⁴ Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund entstanden damals die ersten systematischen Zusammentragungen und Sammlungen – in Wien untrennbar verbunden mit der Person des politisch nicht sonderlich wirkmächtigen, dafür auf dem Gebiet von Ökonomie und Wissenschaft umso umtriebigeren Kaiser Franz Stephan I. von Lothringen. Sein Ankauf der europaweit strahlenden Sammlung Baillou und deren Transfer von Florenz nach Wien markiert gewissermaßen den Grundstock des heutigen NHMW, viel mehr als etwa die Versatzstücke aus anderen Provenienzen wie der Ambraser Sammlung Erzherzog Ferdinands II. von Tirol aus dem 16. Jahrhundert.¹⁴⁵ Beachtenswert erscheint zudem die enge Verbindung von naturkundlichem Sammeln und wissenschaftlicher Vereinstätigkeit – nicht nur in Deutschland.¹⁴⁶ Das 19. Jahrhundert kann für die Habsburgermonarchie geradezu als „Gründerzeit“ naturwissenschaftlicher Vereine bezeichnet werden,¹⁴⁷ die teils bis heute Bestand haben.¹⁴⁸

Die in der Folgezeit in den diversen Hofkabinetten eingegliederten, bisweilen in einem Vereinigten Hof-Naturaliencabinet zusammengezogenen Wiener Sammlungen bewegten sich bereits vor Gründung und Eröffnung des NHMW (1876/1889) hinsichtlich Objekteinbringung und Sammlungsstrategie in kolonialen Kontexten, ebenso wie museale Leitinstitutionen in Deutschland, so das 1821 gegründete Senckenberg Museum in Frankfurt am Main oder die der 1810 eröffneten Humboldt-Universität zu Berlin angegliederten naturwissenschaftlichen Museen, später zum Naturkundemuseum Berlin vereinigt.¹⁴⁹ Das Senckenberg Museum, unlängst mit einer ersten monografischen Darstellung zu seiner Rolle im Nationalsozialismus hervorgetreten,¹⁵⁰ hat mit Blick auf das 19. Jahrhundert im Rahmen eines generellen „Commitments“ eingestanden, dass „ein Teil der historischen Sammlungen Senckenbergs in einem kolonialen Kontext“ eingebracht wurde.¹⁵¹ Den Museen in Berlin kommt wiederum eine besondere Bedeutung zu, da sie laut Bundesratsbeschluss des Deutschen Reiches 1889 zu zentralen Sammelstellen für natur- und kulturhistorische Objekte aus den deutschen Kolonien erklärt¹⁵² und in der Folge von Personen wie dem Kolonialbeamten und Plantagenbesitzer Georg Zenker „bespielt“ wurden.¹⁵³

Aufsammlungen und Objekteinbringungen im kolonialen Kontext wurden in verschiedener Form durchgeführt. Ein verbreiteter Fall, wie naturkundliche Museen zu Objekten aus kolonialen Kontexten gelangten, ist die „Einwerbung“ über private Sammler, manches Mal unterstützt von staatlichen und/oder musealen Institutionen, die hier eine taugliche Möglichkeit zur Vermehrung ihrer Sammlungen erblickten. Systematische Aufsammlungsprogramme sind im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Expeditionen wie der österreichischen Brasilien-Expedition oder der Novara-Weltumseglung zu sehen. Beispiele für Erwerbspraktiken, bei denen das NHMW

als Endabnehmer naturkundlicher Objekte aus kolonialen Kontexten fungierte, lassen sich in großer Zahl finden. Umfangreiche Konvolute aus Afrika lieferte beispielsweise Rudolf Grauer von seinen diversen Jagdexpeditionen, die sich vom ursprünglichen Interesse am Erwerb von Jagdtrophäen zu einer ausgewiesenen Leidenschaft für das Sammeln zoologischer Objekte (insbesondere Vögeln) auswuchsen.¹⁵⁴ Dies ereignete sich nicht nur auf Umwegen, es kam dabei auch zu direktem Zusammenwirken mit kolonialen Akteuren. Einer Expedition des späteren Gouverneurs von Togo, Adolf Friedrich von Mecklenburg, durfte sich Grauer im Jahr 1907 etwa unter der Bedingung anschließen, die gefangenen bzw. erlegten Tiere dem Berliner Zoologischen Museum zur Vorauswahl zur Verfügung zu stellen.¹⁵⁵

Im Zusammenhang mit diesen individuellen Unternehmungen konnte es auch zu flankierenden und unterstützenden Maßnahmen seitens der Museen, manches Mal auch zu direkten Beauftragungen kommen. Im Sommer 1911 setzte sich etwa Franz Steindachner, der zu diesem Zeitpunkt schon über 70-jährige Intendant des NHMW, mit einem Unterstützungsansuchen für die Kmunke-Stigler'sche Uganda-Expedition an die britischen Behörden: Kmunke solle bei dieser „wissenschaftliche[n] Expedition nach Rudolf-See“ nämlich alles sammeln, „was auf die dortige Fauna und Flora Bezug hat“.¹⁵⁶ Finanzielle Unterstützung seitens des Museums gab es nicht, immerhin aber wurde Stigler mit Mitteln aus der Treitl-Stiftung der österreichischen Akademie der Wissenschaften unterstützt. Das Museum erlangte am Ende, wie im Fall Grauers, eine Vielzahl an naturkundlichen Objekten (Tiere, ethnografische Objekte, Human remains), teils noch Jahrzehnte später aus dem Nachlass Kmunkes.

Bei Grauer zeigt sich eine noch größere Involviertheit des NHMW. Steindachner beauftragte ihn am zeitlichen Endpunkt der „Kongogräuel“ 1909 mit der Zusammenstellung einer Expedition nach Zentralafrika (Belgisch-Kongo) mit dem Ziel, die Säugetiersammlung des Museums um zoologische Objekte zu erweitern.¹⁵⁷ Die Kosten für die Expedition wurden daher auch zum Teil vom Museum getragen, etwa aus einer Spende, die der Industrielle Philipp Oberländer speziell für die Säugetiersammlung bestimmt hatte. Da auch das Oberstkämmereramt als zu diesem Zeitpunkt dem Museum in finanziellen Belangen vorgesetzte Zentralbehörde mitfinanzierte, kann man durchaus von einer „Public-Public-Partnership“ sprechen. Grauer bewegte sich mit dieser im Dezember 1909 in Deutsch-Ostafrika (Bukoba) gestarteten, im März 1911 in Britisch-Ostafrika (Entebbe) abgeschlossenen Expedition ausschließlich in kolonialen Kontexten – und zwar unterschiedlich gearteten. Besonders die belgischen Kolonialbehörden erwiesen sich als schwer überwindbar: Erst musste Grauer lange auf die Jagd- und Einreiseerlaubnis in den Kongo warten, dann gab es Probleme mit der Ausfuhrgenehmigung für einzelne Objekte – erlegte Okapis –, die erst nach offiziellen Interventionen österreichischer Behörden in Brüssel aus dem Weg geräumt werden

konnten. Insgesamt war für den reichhaltigen „Ertrag“ der Expedition (Grauer: „Ergebnis der Reise: Säugetiere 398 Arten in 800 Fellen und Skeletten, Vögel 640 Arten in mehr als 6300 Exemplaren, über 11.000 Exemplare Käfer, mehr als 5000 Exemplare Schmetterlinge, an die 6.000 weitere Insekten sowie mehr als 300 Fische, Amphibien und Reptilien“) im Vorfeld ein spezifischer Aufteilungsschlüssel vereinbart worden, der das direkte Zusammenwirken österreichischer Institutionen mit kolonialpolitischen Akteuren aus Belgien dokumentiert.¹⁵⁸ Die Episode zeigt jedenfalls eindrucksvoll die verschiedenen Facetten der Objekteinbringung unter Kolonialbedingungen in Afrika auf.

Naturkundliche (Auf-)Sammlungen stehen damit nicht außerhalb kolonialer Kontexte. Sie unterscheiden sich im Hinblick auf koloniale Sammelpraktiken und Sammelumstände nicht von anderen Disziplinen. Fragen der historischen Provenienz sind daher für naturkundliche Sammlungen grundsätzlich im selben Maß wie für ethnografische oder kunstgeschichtliche Sammlungen aufzuwerfen. Auch existiert für naturkundliche Sammlungen keine taxative Auflistung, welche Objektkategorien als prinzipiell un-/problematisch anzusehen sind. Die Varianz der Erwerbsvorgänge findet hier eine Entsprechung in der ganzen Bandbreite an *unterschiedlichen Objekten, Sammlungsgegenständen, Artefakten und Human remains*, die aus kolonialen Kontexten in naturkundliche Sammlungen eingegangen sind; der Leitfaden des Deutschen Museumsbundes spricht von einer „Bedeutungsvielfalt von Sammlungsgut“.¹⁵⁹ Alle diese Objektkategorien finden sich, in unterschiedlicher Quantität und Qualität, in den Sammlungen von naturkundlichen Museen wieder, im NHMW ebenso wie in vergleichbaren Naturkunde- oder ethnologischen Museen des globalen Nordens. Allerdings existieren in der Gegenwart unterschiedliche Wege des Umgangs mit derartigen Objekten: Für Human remains ist, etwa im Hinblick auf indigene Gesellschaften Neuseelands, bereits eine umfangreiche Repatriierungspraxis festzustellen,¹⁶⁰ naturkundliche Objekte klassischen Zuschnitts sind hingegen nur in Ausnahmefällen Gegenstand von Restitutionsforderungen geworden. Als geradezu paradigmatischer Fall ist jener der ikonenhaften Tendaguru-Fossilien von Dinosauriern im Berliner Museum für Naturkunde zu nennen.¹⁶¹ Die Forschungsdesiderata sind zahlreich, auch im Hinblick auf konkretes Zahlenmaterial.¹⁶² Einzelne Arbeiten bieten in internationaler Hinsicht jedoch durchaus Anknüpfungspunkte.¹⁶³

4. Annäherung: Kultur- und/oder Naturdinge?

Noch nicht abschließend wurde die Diskussion zur Frage der historischen wie aktuellen Bedeutung von naturkundlichen Objekten aus etwaigen kolonialen Kontexten für die jeweiligen Herkunftsgesellschaften geführt. Glaubrecht hat diesbezüglich recht deutlich Position bezogen, wenn er bemerkt, dass „naturkundliche Objekte und Sammlungen [...] für indigene Herkunftsgesellschaften bis in die jüngste Vergangenheit keine besonders herausgestellte Bedeutung“ aufweisen würden; sie wären außerdem „bislang selten als Teil des indigenen kulturellen Erbes angesehen“ worden.¹⁶⁴ Dies ist nicht unwidersprochen geblieben.¹⁶⁵ Offen ist zudem, inwieweit naturkundliche Objekte als „exemplarische Naturrepräsentation“¹⁶⁶ behandelt werden können, denen keine ethnografischen oder kunstgeschichtlichen Objekten analoge „Problemtiefe“ zukomme. Was aber sind eigentlich „naturkundliche Objekte“ und „Gegenstände der Natur“?

Die Frage nach dem *Naturgegenstand* ist im Kern keine naturwissenschaftliche, sondern eine philosophische, beschäftigen sich die Naturwissenschaften doch mit der systematisch-analytischen Beschreibung der Erscheinungen der natürlichen Welt – die Diskussion des möglichen Grundes dieser Erscheinungen bleibt letztlich der Philosophie vorbehalten. Die Frage nach der *Natur* hat die gesamte abendländische Philosophie bis in die Gegenwart begleitet und ist daher als Nukleus einer jeden (wie auch immer verstandenen) Epistemologie sowie Ontologie zu betrachten. Ontologie als Lehre vom *Sein* als solchem verweist wiederum zwingend zurück zur Natur und ihrer Materialität, ihrer Gegenständlichkeit – Ontologie ohne Naturphilosophie erscheint sinnentleert.¹⁶⁷

Bereits Aristoteles beschäftigte sich in seiner Mitte des vierten vorchristlichen Jahrhunderts entstandenen „Physik“ mit der Differenz zwischen Gegenständen der Natur und Produkten der Kultur: Die einen seien „von Natur aus, die anderen [...] auf Grund anderer Ursachen da“.¹⁶⁸ Naturbeschaffenheit ist für Aristoteles „eine Art Anfang und Ursache von Bewegung und Ruhe an dem Ding, dem sie im eigentlichen Sinne, an und für sich, nicht nur nebenbei, zukommt“. Demgegenüber grenzt er das künstlich geschaffene, also gerade Nicht-Naturding ab, das eben „den Anfangsgrund seiner Herstellung [...] in Anderem“ und damit in einem Außerhalb-Liegenden habe. Aus diesem Grund hält Aristoteles auch fest, dass „Liege und Kleid, und was es dergleichen Gattungen sonst noch geben mag, [...] insofern ihm eine jede solche Bezeichnung eignet und insoweit es ein kunstmäßig hergestelltes Ding ist, keinerlei innewohnenden Drang zu Veränderung in sich“ habe.

Die sich auf Aristoteles beziehende Philosophie hat diese – mit Heidegger gesprochen – „ontologische Differenz“ immer wieder betont. Es mag kein Zufall sein, dass

Karl Marx in seiner berühmten „Einleitung zur Kritik der Politischen Ökonomie“ aus dem Jahr 1857 justament die Aristoteles'schen Beispiele im Bemühen rezipiert, die dessen Metaphysik für seine (Marx') Kapitalismusanalyse und die mit ihr untrennbar verbundene Ontologie des gesellschaftlichen Seins fruchtbar zu machen:

„Z. B. ein Kleid wird erst wirklich Kleid durch den Akt des Tragens; ein Haus, das nicht bewohnt wird, ist in fact kein wirkliches Haus; also als Produkt, im Unterschied von bloßem Naturgegenstand, bewährt sich, wird das Produkt erst in der Konsumtion. Die Konsumtion gibt, indem sie das Produkt auflöst, ihm erst den finishing stroke; denn Produkt ist das Produkt nicht als versachlichte Tätigkeit, sondern nur als Gegenstand für das tätige Subjekt [...].“¹⁶⁹

Im zweiten Kapitel brachte es Marx schließlich mit folgenden Worten auf den Punkt: „Die Natur produziert kein Geld, so wenig wie Bankiers oder einen Wechselkurs.“¹⁷⁰ Inwieweit diese Natur (um nicht zu sagen: die „natürliche Natur“) aber überhaupt Objekt des menschlichen Erkennens und damit dem menschlichen Erkenntnisvermögen zugänglich sein kann, der Mensch also – selbst ja eine „natürliche“ und nicht künstliche, sich selbst erschaffende Entität – das Wesen der Naturdinge durchdringen kann, ist eine Frage der auf der ontologischen Differenz aufbauenden Erkenntnistheorie. Das Naturding wird solcherart zum Erkenntnis- und damit gleichzeitig wie unvermeidlich zu einem Klassifikationsgegenstand. Den Menschen wiederum aus der Naturgeschichte hinausdividieren zu wollen, würde letztlich eine Relativierung der Evolutionstheorie bedeuten und einer „solipsistischen Wendung“ Vorschub leisten.

Im Hinblick auf die Debatte um koloniale Erwerbskontexte spielen diese weit in der Problemgeschichte der klassischen Philosophie wurzelnden Überlegungen eine zentrale Rolle. Es ließe sich, etwas polemisch, festhalten: Die Welt ist (und war) voller Naturdinge, mit Aristoteles: voller Tiere, Pflanzen, Körper.¹⁷¹ Sie alle stehen im Charakter des Natürlich-Ubiquitären, des Allgegenwärtigen und umfassend Verbreiteten, ganz im Gegensatz zu den Kulturdingen, die, zumindest in der vorindustriellen Epoche, erst durch aktives menschliches Tun und Zutun, gerade aber nicht auf „natürlichem“ Weg entstehen.

Auf der anderen Seite: Das Naturobjekt weist zwar Gattungseigenschaften auf, ist aber als solches ebenfalls individualisierbar. Es ist eben dieser eine Käfer von diesem einen Ort aus dieser konkreten Zeit. Darum ist in wissenschaftlicher Hinsicht die Beschreibung der Fundsituation von so eminenter Bedeutung, das Objekt ohne Objektkontext nur eingeschränkt „nutzbar“. Für sich sagt das Naturobjekt nichts aus. Es antwortet auf entsprechende, immer auch kulturell geprägte Fragen des

Betrachtenden und Forschenden, es *wird* in dieser Hinsicht erst, unabhängig von seinem eigenen natürlichen Sein. Darum können Naturobjekte, je nach zugrunde liegendem System, unterschiedliche Auskünfte geben und unterschiedliche *Bedeutungen* aufweisen, sie müssen gewissermaßen „ausverhandelt“ werden. Die Bedeutungsebenen sind dabei mannigfaltig; Naturdinge erfahren kulturelle Rezeptionen, sie lassen sich aber auch als Manifeste aktueller wie vergangener Biosphären (und damit auch historischer, bedrohter, verschwundener Biodiversität) lesen.

Das Entstehen und Vergehen der Naturdinge liegt gleichsam in der Natur der Sache, gibt aber keine Auskunft über die Legalität oder Moralität von historischen und gegenwärtigen Wegnahmen bzw. Aufsammlungen. Nicht zufällig entzündeten sich aktuelle Debatten weniger an der Qualität des Objekts, als vielmehr an der Quantität bzw. gerade nicht vorhandenen Quantität, sprich: der Seltenheit der aufgesammelten Objekte. Die Saurier-Skelette stehen im Fokus, weil die Thematik gesellschaftlich zu elektrisieren vermag, auf der anderen Seite das Fundmaterial aber höchst limitiert ist. Ähnlich verhält es sich mit naturkundlichen Objekten, die auf „letzte Tatsachen“ abzielen – das letzte Mammut und der letzte Säbelzahn tiger vor dem Aussterben der Art, der letzte *Haliaeetus albicilla*, also Seeadler in Österreich vor seinem (durch Schutz- und Ansiedlungsprogramme mittlerweile „revidierten“) Aussterben in den 1950er Jahren.¹⁷²

Besonderer Wert wird Naturobjekten oftmals dann zugeschrieben, wenn ihnen ein kulturhistorischer Subtext eingeschrieben ist und es zu einer Symbiose von Natur- und Kulturobjekt kommt, gewissermaßen ein „Naturkulturobjekt“ entsteht: Der schlichte Balg eines weitverbreiteten Singvogels unserer Breiten vermag wohl nur den eingefleischten Ornithologen zu begeistern; die Rückbeziehung von Objekten auf die große österreichische Brasilien-Expedition von 1817–1821/35¹⁷³ und den als „Prinz unter den Sammlern“ apostrophierten Johann Baptist Natterer¹⁷⁴ stiftet schon eine gänzlich neue Aura¹⁷⁵ – und der Provenienzausweis Kronprinz Rudolf, ein bekanntlich empathischer, facheinschlägig gebildeter und publizierender Vogelkundler,¹⁷⁶ lässt das Objekt in eine beinahe sakrale Dimension entgleiten (erst recht, wenn es sich um jene nur wenige Tage vor den Ereignissen in Mayerling erlegten Seeadler-Exemplare handelt)¹⁷⁷. In gleicher Weise glänzen die Einsendungen Goethes¹⁷⁸ oder Erzherzogin Leopoldines¹⁷⁹ an das heutige NHMW. Die Reihe dieser Beispiele ließe sich beliebig fortsetzen.

Für die Diskussion um koloniale Erwerbskontexte spielt auf der Ebene des *Unrechts* letztlich die Frage nach einer Unterscheidung von Natur- und Kulturdingen zumindest dann keine Rolle, wenn „klassische“ Unrechtskontexte wie Diebstahl oder Raub vorlagen und als solche belegbar sind. Von untergeordneter Bedeutung erweist sich in diesem Kontext dann auch der materielle oder ästhetisierende Wert, der Natur- bzw. Kulturdingen zugesprochen wird. Zu beachten ist: Auch die Bedeutungsebenen eines

Objekts waren und sind oftmals einem historischen Wandel unterworfen. Umgekehrt muss nicht jedem „ungerechten“ Erwerb in einer kolonialen Sphäre zwangsläufig ein kolonialistisch ausbuchstabierter Aspekt eingeschrieben gewesen sein¹⁸⁰ – bzw. ist nicht jeder Objekterwerb oder jede Objektaufsammlung in einem kolonialen Kontext automatisch als Unrecht zu klassifizieren (siehe oben).

Eine besondere, grundsätzlich neue oder andere Qualität ist der Sache nach mit Naturdingen aus kolonialen Kontexten somit nicht verbunden, wohl aber die möglichen Konsequenzen im heutigen Umgang mit dergestalt entstandenen naturkundlichen Sammlungen. Aus diesem Grund stellen etwa die österreichischen „Empfehlungen“ auf die Freiwilligkeit der Objektpreisgabe ab.¹⁸¹ Dies kann sich im Falle reiner Aufsammlungen von naturkundlichen Objekten in kolonialen Kontexten, also ohne direkte Beteiligung weiterer Parteien, durchaus komplexer als im Falle des Erwerbs von „individualisierbaren“ Kulturgütern zwischen zwei konkret benennbaren Parteien darstellen, da hier der Aspekt der Preisgabe möglicherweise gänzlich anders zu bewerten ist.

Zuletzt ist in diesem Zusammenhang noch auf spezielle Problematiken naturkundlicher Sammlungen im Jetzt hinzuweisen, die in dieser Form für ethnologische Sammlungen nicht (vollständig) zutreffen. Abseits der Sammlungsgeschichte sind naturkundliche Sammlungen nämlich oft „Referenzsammlungen“¹⁸² und stellen auf diese Weise „Archive der Biodiversität“ dar. Sie dokumentieren die taxonomische wie morphologische Vielfalt der Natur und verwahren die grundlegenden Referenzstücke („Typus-Exemplare“), die unerlässlich für das System der wissenschaftlichen Nomenklatur und Artdetermination sind,¹⁸³ zumindest nach einem (fallweise auch kritisierten) „abendländischen“ Wissenschaftsverständnis.¹⁸⁴ Oft genug können zudem „nur noch mittels der hinterlegten Objekte und Sammlungskonvolute wissenschaftliche Daten gewonnen und gedeutet werden“¹⁸⁵ – was jetzt noch keine Präjudizierung einer Standortfrage ist, außer dem wenig schlagenden Argument, dass etwa europäische Wissenschaftler vornehmlich an europäischen Wissenschaftsinstitutionen tätig sind. Sehr wohl bedenkenswert ist jedoch ein mit der lokalen Streuung solcher Referenzsammlungen verbundener Sicherheitsaspekt: Die örtliche Diversität kann auf diese Weise Bedrohungen und Verluste zumindest minimieren, wie sie durch Naturkatastrophen, Brände oder Kriege immer wieder auftreten.¹⁸⁶

5. Schlussbemerkung

Eine allgemein akzeptierte Definition, was genau unter kolonialen Kontexten in naturkundlichen Sammlungen von Museen des globalen Nordens zu verstehen ist und welche Konsequenzen sich daraus für die Sammlungs- und Bestands-„Politik“ ergeben, stellt

nach wie vor ein Desiderat dar. In der Diskussion um koloniale Kontexte in naturkundlichen Sammlungen dominiert die Problemperspektive eines mit diesen Erwerbungen möglicherweise verbundenen historischen Unrechts. Zweifellos haben sich Museen wie Sammler:innen (Infra-)Strukturen des europäischen Kolonialismus zunutze gemacht und, vice versa, diese auch durch ihre Sammlungsaktivitäten gestärkt. Gewichtige Stimmen innerhalb der Forschungsdiskussion haben den Aspekt wissenschaftlicher Aneignung aus kolonisierten Gebieten durch Vertreter der direkten oder indirekten Kolonialmächte samt anschließendem „Rücktransfer“ in diese Gebiete zum Zweck kolonialer Herrschaftskonsolidierung darum als eine Form des „epistemologischen Imperialismus“ (Sauer) klassifiziert¹⁸⁷ bzw. für das 19. Jahrhundert insgesamt von einer „Manie der Epoche für Taxonomie“ (Rosenberg) gesprochen.¹⁸⁸

Die Motivationen hinter dem Sammeln waren jedoch oft vielfältiger Natur; nicht zu abstrahieren ist dabei von Impulsen der Aufklärung. Ziel war es mit durchaus bildungsbürgerlichem Impetus auch, die Dinge der Welt zugänglich zu machen und zur Anschauung zu bringen, nicht zuletzt für ein Publikum, dem Reisen in ferne Regionen nur schwer zugänglich waren. Eine Pauschalverurteilung der „aufgeklärten“ Wissenschaftstradition und ihrer Disziplinen, denen zweifelsohne ein Platz in dem von Marc Ferro so genannten „Schwarzbuch des Kolonialismus“ gebührt,¹⁸⁹ würde jedenfalls zu einer folgenschweren Simplifizierung führen, indem gerade nicht mehr die Erforschung des konkreten Erwerbsvorgangs im Mittelpunkt des Interesses stünde. Reinhard und andere haben in diesem Zusammenhang mit kritischen Punkten aufgezeigt,¹⁹⁰ dabei aber manches Mal die Grenze zum historischen Relativismus überschritten.¹⁹¹

Die Diskussion besitzt im Übrigen mehrere nicht zu unterschätzende „praktische“ Facetten, die beispielsweise im Zusammenhang mit der Frage der Digitalisierung ethnologischer Sammlungen erörtert wurden und dort die Implementierung von „Provenienzfeldern“ bei der Metadaten-Erhebung und -verankerung betreffen.¹⁹² In übergeordneter Perspektive beanspruchen im Feld der Museumstheorie Konzepte und „dekolonisierende Methoden“ zunehmend größeren Raum.¹⁹³ Die Auseinandersetzung mit kolonialen Kontexten im musealen Rahmen ist jedenfalls kein selbstreferentielles Unterfangen,¹⁹⁴ die Implikationen und Konsequenzen dieser Auseinandersetzungen sind nicht nur vor dem Hintergrund moderner Regulative des Zulässigen in der Sammelpraxis (Stichwort Nagoya-Protokoll) enorm. In einem ersten Schritt muss jedenfalls immer die Generierung eines Mehr an Information über die Sammlungen und die einzelnen Objekte stehen, bevor die Frage nach etwaigen Rückstellungen und Restituierungen aufgeworfen werden kann.¹⁹⁵

Martin Krenn ist Archivar und Historiker; er leitet seit 2020 das Archiv für Wissenschaftsgeschichte am Naturhistorischen Museum Wien.

Anmerkungen

- ** Ich bedanke mich mit Nachdruck bei Dr.ⁱⁿ Pia Schölnberger für ihre wertvollen inhaltlichen Anmerkungen.
- 1 Siehe prägnant etwa Deutscher Museumsbund (Hg.), Leitfaden Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. 3. Auflage, Berlin 2021, URL: <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2021/03/mb-leitfanden-web-210228-02.pdf> (26.7.2023); für naturkundliche Sammlungen hier insbes. Matthias Glaubrecht, Naturkundliche Sammlungen, in: ebd., 110–112.
 - 2 Siehe hier insbes. die thematisch relevanten Beiträge im Referenzband Pia Schölnberger (Hg.), Das Museum im kolonialen Kontext. Annäherungen aus Österreich, Wien 2021; abseits des schon verhältnismäßig intensiv beforschten Themas der „Human remains“ insbes. Christa Riedl-Dorn, Forschungsreisen im Geist des Eurozentrismus. Erwerbungen für das Naturhistorische Museum Wien im 19. Jahrhundert, in: ebd., 199–229, Thomas Mayer/Katja Geiger, „Ostmarkdeutsche als Forscher und Sammlerin unseren Kolonien.“ Kolonialforschung, koloniale Sammlungen und museale Repräsentationen im Naturhistorischen Museum in Wien von 1938 bis 1945, in: ebd., 257–280, aber auch Claudia Augustat, Koloniale Formen der Aneignung und die österreichische Brasilien-Expedition 1817–1835, in: ebd., 179–198 oder generell Walter Sauer, „Nichts als die Liebe zur Forschung selbst?“ Sammeln im kolonialen Kontext – Implikationen für eine aktuelle Museumspolitik, in: ebd., 63–80.
 - 3 Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Phänomenologie des Geistes (= Hegel, Werke in zwanzig Bänden, Band 3), Frankfurt/Main 1970, 65. Im Original findet sich natürlich die Formulierung „*Arbeit des Begriffs*“.
 - 4 Siehe einleitend etwa die begrifflichen Erörterungen bei Jonas Hübner, Der Kolonie-Begriff zwischen Kolonisation und Kolonialismus. Zur historischen Semantik der europäischen Expansion in der deutschen Politischen Ökonomie (1650–1800), in: Zeitschrift für Weltgeschichte – Interdisziplinäre Perspektiven 20 (2019), H. 2, 431–457 mit der getroffenen Feststellung, dass „Kolonie“ im 20. Jahrhundert einen „*grundbegrifflichen Status*“ erlangte (ebd., 431).
 - 5 Im klassischen Griechenland waren die Bezeichnungen *κτίσις* (Ktisis, im Sinne von Gründung, Neugründung) sowie *ἀποικία* (Apoikia, für Aussiedlung fern der Mutterstadt) gebräuchlich: Martin Mauersberg, Die „griechische Kolonisation“. Ihr Bild in der Antike und der modernen altertumswissenschaftlichen Forschung, Bielefeld 2019, 19 f. Auch sie wiesen realhistorisch bereits Elemente einer „*ideologischen Unterfütterung von Machtansprüchen*“ auf (ebd., 103).
 - 6 Dezidiert nicht in diesem Sinn Marc Ferro, *Colonization. A Global History*, London-New York 1997, VI: „*First, I shall be considering colonization as a phenomenon which cannot be dissociated from imperialism, that is, from forms of domination which may, or may not, have assumed the appearance of colonization.*“
 - 7 Wolfgang Reinhard, *Kleine Geschichte des Kolonialismus*, Stuttgart 1996, 3.
 - 8 Vgl. beispielsweise für die italienischen Seehandelsstädte der Levante Michael Mitterauer, Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs, München 2003, 199 ff. („Kreuzzüge und Protokolonialismus. Wurzeln des europäischen Expansionismus“); kritisch dazu etwa Kristin Skottki, Kolonialismus *avant la lettre*? Zur umstrittenen Bedeutung der lateinischen Kreuzfahrerherrschaften in der Levante, in: Wolfram Drews/Christian Scholl (Hg.), *Transkulturelle*

Verflechtungsprozesse in der Vormoderne, Berlin-Boston 2016, 63–88, hier 86: „Eine historische Kontinuität zwischen den Kreuzfahrerherrschaften und dem modernen Kolonialismus ist in jedem Fall stark zu bezweifeln und wissenschaftlich wohl auch kaum nachzuweisen.“

- 9 Wolfgang Reinhard, Geschichte der europäischen Expansion. Band 1: Die Alte Welt bis 1818, Stuttgart 1983, 39 oder Michael Mitterauer, Kaufleute an der Macht – Voraussetzungen des Protokolonialismus in den italienischen Seerepubliken am Beispiel Pisas, in: Wolfgang Reinhard/Justin Stagl (Hg.), Menschen und Märkte. Studien zur historischen Wirtschaftsanthropologie, Wien-Köln-Weimar 2007, 229–268, hier 232.
- 10 Allgemein Karl Brunner, Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert (= Österreichische Geschichte 907–1156, hg. von Herwig Wolfram), Wien 2003 sowie Heinz Dopsch/Karl Brunner/Maximilian Weltin, Die Länder und das Reich. Der Ostalpenland im Hochmittelalter (= Österreichische Geschichte 1122–1278, hg. von Herwig Wolfram), Wien 1999; für das Burgenland v.a. Harald Prickler, Das Gebiet des Burgenlandes im Spätmittelalter, in: Verfestigung und Änderung der ethnischen Strukturen im pannonischen Raum im Spätmittelalter. Internationales Kulturhistorisches Symposium Mogersdorf 1994 in Mogersdorf, Eisenstadt 1996, 65–87.
- 11 Heike Krause/Thomas Kühtreiber, Hochmittelalterliche Transformationsprozesse und ihre Wirkung auf das Siedlungsbild Ostösterreichs, in: PRÆHISTORICA XXXI/2 (2014), 221–268, hier 230. Zu denken wäre auch jenseits der Leitha an die Ansiedlung der ursprünglich nomadisierenden Magyaren in der pannonischen Tiefebene („Landnahmezeit“), mit all den damit verbundenen Folge- und Fernwirkungen für die österreichische Geschichte: Miklós Molnár, Geschichte Ungarns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Hamburg 1999, 26–29.
- 12 Robert Bartlett, The Making of Europe. Conquest, Colonization and Cultural Change 950–1350, Princeton 1993; deutsche Ausgabe: Die Geburt Europas aus dem Geist der Gewalt. Eroberung, Kolonisierung und kultureller Wandel von 950 bis 1350, München 1998.
- 13 Walter Pohl, Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567–822 n. Chr., München 2002, 325 stellt fest: „[...] der Awarenname verlor seine Bedeutung und verschwand, die Menschen blieben. [...] Die Nachkommen der Awaren verschmolzen mit Slawen und anderen zu neuen lokalen und regionalen Einheiten, die noch wenig eigenes Profil und keine erkennbaren Sondernamen besaßen.“
- 14 Allerdings auch hier aufbauend auf Diskurse seit dem 19. Jahrhundert, siehe Christoph Kieneemann, Der koloniale Blick gen Osten. Osteuropa im Diskurs des Deutschen Kaiserreiches von 1871, Paderborn 2018, hier insbes. 257 ff.
- 15 Allgemein Hermann Watzl, „... in loco, qui nunc ad sanctam crucem vocatur ...“. Quellen und Abhandlungen zur Geschichte des Stiftes Heiligenkreuz, Heiligenkreuz 1987.
- 16 Hermann Watzl, Der Plan einer Verlegung der Cisterce Heiligenkreuz vom Wienerwald nach Westungarn in den Jahren 1206 bis 1209, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Neue Folge 34 (1958–1960), 106–119. Siehe allgemein 800 Jahre Zisterzienser im Pannonischen Raum. Katalog der Burgenländischen Landes-Sonderausstellung 1996, red. von Jakob Michael Perschy (= Burgenländische Forschungen. Sonderband 18), Eisenstadt 1996.
- 17 Siehe beispielsweise Peter Erlen, Europäischer Landesausbau und mittelalterliche deutsche Ostsiedlung. Ein struktureller Vergleich zwischen Südwestfrankreich, den Niederlanden und dem Ordensland Preußen (= Historische und landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien 9), Marburg/Lahn 1992.

- 18 Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Bericht über eine Alpenwanderung, zit. nach Walter Jaeschke, Hegel Handuch. Leben – Werk – Schule. 3. Auflage, Stuttgart 2016, 67.
- 19 Für den globalen Kontext haben Forscher wie Jürgen Osterhammel oder Melvin E. Page das Feld begriffs- wie herrschaftsgeschichtlich „ausbuchstabiert“, im Kontext der europäischen Expansionsgeschichte ist exemplarisch auf die voluminöse Gesamtdarstellung von Wolfgang Reinhard aufmerksam zu machen: Jürgen Osterhammel, Colonialism. A Theoretical Overview, Princeton 2010 und Melvin E. Page (Hg.), Colonialism. An International Social, Cultural, and Political Encyclopedia, Santa Barbara 2003; Wolfgang Reinhard, Die Unterwerfung der Welt. Globalgeschichte der europäischen Expansion 1415–2015. 4., ergänzte Auflage, München 2018.
- 20 Jürgen Osterhammel/Jan C. Jansen, Kolonialismus. Geschichte, Formen, Folgen. 7. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, München 2012, 20.
- 21 Meyers Konversations-Lexikon, 5. Auflage, 10. Band, Leipzig–Wien 1896, 386.
- 22 Johann Heinrich Zedlers Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Band 6, Halle-Leipzig 1733, Sp. 723, Online-Ausgabe, URL: <https://www.zedler-lexikon.de/index.html?c=blaettern&seitenzahl=379&bandnummer=06&view=100&l=de> [26.7.2023].
- 23 Ebd.
- 24 Ludolf Pelizaeus, Der Kolonialismus. Geschichte der europäischen Expansion, Wiesbaden 2008, 29.
- 25 Eine begriffliche Anlehnung an Rogers Brubaker, Nationalism reframed. Nationhood and the national question in the New Europe, Cambridge 1996.
- 26 Osterhammel/Jansen, Kolonialismus, 8.
- 27 Sebastian Conrad, Deutsche Kolonialgeschichte, München 2008, 14.
- 28 In diesem Sinn etwa Eric J. Hobsbawm, Das imperiale Zeitalter 1875–1914, Frankfurt/Main 2004. Eine übersichtliche Zusammenfassung bei Gregor Schöllgen/Friedrich Kießling, Das Zeitalter des Imperialismus (= Oldenbourg Grundriss der Geschichte 15), 5., überarbeitete und erweiterte Auflage, München 2009.
- 29 Helmut Bley/Hans-Joachim König/Ravi Ahuja/Hans-Heinrich Nolte, Kolonialismus, in: Enzyklopädie der Neuzeit Online, im Auftrag des Kulturwissenschaftlichen Instituts (Essen) und in Verbindung mit den Fachherausgebern hg. von Friedrich Jaeger [2019], URL: http://dx-doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1163/2352-0248_edn_COM_294237 [28.7.2023].
- 30 Rupert Emerson, Colonialism, in: International Encyclopaedia of the Social Sciences, hg. von David L. Sills, New York–London 1968, Bd. 3, 1–5, hier 1.
- 31 So der deutsche Titel der entsprechenden Aufsatzsammlung: Jean-Paul Sartre, Kolonialismus und Neo-Kolonialismus. Sieben Essays, Reinbek bei Hamburg 1968.
- 32 Jean-Paul Sartre, Wir sind alle Mörder. Der Kolonialismus ist ein System. Artikel, Reden, Interviews 1947–1967 (= Gesammelte Werke in Einzelausgaben, Politische Schriften 5), Reinbek bei Hamburg 1988.
- 33 Eine erste Annäherung mit Blick auf Österreich etwa bei Jan Surman, Postkolonialismus, in: Johannes Feichtinger/Heidemarie Uhl (Hg.): Habsburg neu denken. Vielfalt und Ambivalenz in Zentraleuropa. 30 kulturwissenschaftliche Stichworte, Wien–Köln–Weimar 2016, 181–187.

- 34 Dane Kennedy, Imperial history and post-colonial theory, in: James D. Le Sueur (Hg.), The decolonization reader, New York–London 2003, 10–22, hier 12.
- 35 Vgl. exemplarisch María do Mar Castro Varela/Nikita Dhawan, Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung, Bielefeld 2005; Robert Young, Postcolonialism. An Historical Introduction, Oxford 2001; Frederick Cooper, Kolonialismus denken. Konzepte und Theorien in kritischer Perspektive, Frankfurt am Main u.a. 2012 oder Ina Kerner, Postkoloniale Theorien zur Einführung, 4., unveränderte Auflage, Hamburg 2012.
- 36 So etwa Gerd Schumann, Kolonialismus, Köln 2016, 82.
- 37 Wolfgang Reinhard, Kolonialgeschichte Probleme und kolonialhistorische Konzepte, in: Claudia Kraft/Alf Lüdtke/Jürgen Martuschkat (Hg.), Kolonialgeschichten. Regionale Perspektiven auf ein globales Phänomen, Frankfurt am Main u.a. 2010, 67–91, hier 68.
- 38 Siba N. Grovogui, Postcolonialism, in: Tim Dunne/Milja Kurki/Steve Smith (Hg.), International relations theories. Discipline and diversity, Oxford 2013, 247–265, hier 248. Siehe auch Margaret Kohn/Keally McBride, Political theories of decolonization. Postcolonialism and the problem of foundation, Oxford 2011, 8.
- 39 Edward Said, Orientalism, London 1978.
- 40 In diesem Sinn etwa Wolfgang Dümcke/Fritz Vilmar (Hg.), Kolonialisierung der DDR. Kritische Analysen und Alternativen des Einigungsprozesses, Münster 1995.
- 41 Robert Gerwarth/Stephan Malinowski, Der Holocaust als „kolonialer Genozid“?, in: Geschichte und Gesellschaft 33 (2007), 439–466.
- 42 Jürgen Zimmerer, Von Windhuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust, Berlin–Münster 2011, 14 ff. – es handelt sich hierbei um den Subtitel von Zimmerers Einleitungskapitel.
- 43 Steffen Klävers, Decolonizing Auschwitz? Komparativ-postkoloniale Ansätze in der Holocaustforschung, Berlin–Boston 2019.
- 44 Zimmer, Windhuk, 18. Am Beispiel des deutschen Vernichtungskriegs gegen die Sowjetunion: *„Ein postkolonialer Blick auf den Ostkrieg holt ihn [...] heraus aus der Geschichtslosigkeit und macht ihn fruchtbar für eine globale Gesamtanalyse des zwanzigsten Jahrhunderts und darüber hinaus. Dadurch wird vieles, was unverständlich erscheint, verständlicher. Für die Geschichte des Kolonialismus dagegen bedeutet eine postkoloniale Perspektive auf die deutsche Besatzungs- und Beherrschungspolitik wertvolle Einsichten in die Entstehung, das Funktionieren und das Scheitern von Rassenideologien und Lebensraumvorstellungen an einem zentralen Punkt der europäischen Moderne.“* (ebd.)
- 45 Jürgen Zimmerer (Hg.), Erinnerungskämpfe. Neues deutsches Geschichtsbewusstsein, Stuttgart 2023.
- 46 Dipesh Chakrabarty, Europa provinzialisieren. Postkolonialität und die Kritik der Geschichte, in: Ders., Europa als Provinz. Perspektiven postkolonialer Geschichtsschreibung, Frankfurt am Main–New York 2010, 41–65. Europäische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, so Chakrabarty, würden in „*Unkenntnis der Erfahrungen der Mehrheit der Menschheit*“ Theorien formulieren, „*welche für die gesamte Menschheit Gültigkeit beanspruchen*“ (ebd., 41 f.).
- 47 Siehe etwa Alfred Kohler, Ferdinand I. 1503–1564. Fürst, König und Kaiser, München 2003, hier insbes. 60 ff.

- 48 Einführend Walter Sauer, Habsburg Colonial: Austria-Hungary's Role in European Overseas Expansion Reconsidered, in: Austrian Studies 20 (2012), 5–23.
- 49 Siehe etwa aus der Fülle der Literatur prägnant Hermann Mückler, Utopias and Visions: Austria's Unsuccessful Attempts at Overseas Colonisation in the Eighteenth and Nineteenth Centuries, and the Role of the Novara Expedition, in: James Braund (Hg.), Ferdinand Hochstetter and the Contribution of German-Speaking Scientists to New Zealand Natural History in the Nineteenth Century, Frankfurt am Main 2012, 127–136 oder Walter Sauer, Schwarz-Gelb in Afrika. Habsburgermonarchie und koloniale Frage, in: Ders. (Hg.), k.u.k. kolonial. Habsburgermonarchie und europäische Herrschaft in Afrika, Wien–Köln–Weimar 2007, 17–78.
- 50 Im Überblick Walter Sauer, Habsburg Colonial: Austria-Hungary's Role in European Overseas Expansion Reconsidered, in: Austrian Studies 20 (2012), 5–23; sehr lesenswert und aus einer Fülle an archivischen Primärquellen schöpfend die leider ungedruckt gebliebene Dissertation von Stefan Meisterle, Von Coblon bis Delagoa. Die kolonialen Aktivitäten der Habsburgermonarchie in Ostindien. Dissertation Universität Wien, Wien 2014.
- 51 Walter Sauer, Jenseits der „Entdeckungsgeschichte“: Forschungsergebnisse und Perspektiven, in: Ders. (Hg.), k.u.k. kolonial. Habsburgermonarchie und europäische Herrschaft in Afrika, Wien–Köln–Weimar 2007, 7–16.
- 52 Sehr schön herausgearbeitet von Weiss in seiner Diplomarbeit zur Novara: David Gustav Leopold Weiss, Die Weltumseglung der österreichischen Fregatte SMS Novara in den Jahren 1857–1859. Diplomarbeit Universität Wien, Wien 2009, hier 67 mit den Besatzungsinstruktionen für Kapitän Bernhard von Wüllerstorff-Urbair, wonach die „*Untersuchung der Nikobareninsel*“ in eine „*förmliche Besitznahme im Ah. Auftrage und Namens S. k. Ap. Mj. D. Kaisers v. Österreich*“ einmünden sollte; dies sei auch „*den Eingeborenen bekannt zu geben, die Flagge SM auf einem geeigneten Punkte des Hafens zu hissen und mit 21 Schuss von Seite der Fregatte ‚Novara‘ zu begrüßen*“. Siehe auch die Druckfassung der Diplomarbeit unter David G. L. Weiss/Gerd Schilddorfer, Die Novara. Österreichs Traum von der Weltmacht, Wien 2010 sowie David G. L. Weiss, The Circumnavigation of the Globe by the Austrian Frigate SMS Novara, 1857–1859: Economic and Colonial Motivations and the Forgotten Photographer, in: James Braund (Hg.), Ferdinand Hochstetter and the Contribution of German-Speaking Scientists to New Zealand Natural History in the Nineteenth Century, Frankfurt am Main 2012, 137–160.
- 53 Franz Kotrba, K.u.K. in Ostafrika. Die Habsburgermonarchie im „Scramble for East Africa“ (= Studien zum südlichen Afrika 13), Wien 2015. Siehe allgemein die Beiträge in Walter Sauer (Hg.), k.u.k. kolonial. Habsburgermonarchie und europäische Herrschaft in Afrika, Wien–Köln–Weimar 2007.
- 54 Sauer, Schwarz-Gelb, 17 sowie umfassend Johann Wagner, Österreichische Kolonialversuche in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Dissertation Universität Wien, Wien 1955.
- 55 Richard Georg Plaschka, Von Pola nach Taku. Der Druck der Mächte auf China 1900 und Österreich-Ungarns Beteiligung an der maritimen Intervention, in: Österreich zur See (= Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien 8), hg. vom Heeresgeschichtlichen Museum Wien, Wien 1980, 43–57.

- 56 So eine der Thesen von Günther Ramhardtter, Propaganda und Außenpolitik, in: Adam Wandruszka/Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen (= Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. VI/1), Wien 1989, 496–536.
- 57 Vgl. Hannah Arendt, Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft, Frankfurt/Main 1955, 359 ff., wo zwischen einem „überseeischen“ und einem „kontinentalen Imperialismus“ unterschieden wird.
- 58 Bei Edward Said, Culture and Imperialism, London u.a. 1994, xvi und 8 ist im Zusammenhang mit der englischen Herrschaft über Irland auch von einem „*white colonialism*“ die Rede. In der 1994 herausgekommenen Übersetzung trägt Said's Werk den vielsagenden Untertitel „Einbildungskraft und Politik im Zeitalter der Macht“.
- 59 Siehe bereits Erwin von Beckerath (Hg.), Handwörterbuch der Sozialwissenschaften. Bd. 6 (Klasse und Stand – Löscher), Stuttgart u.a. 1959, Einträge „Kolonien (I und II)“, 57–74, hier 69.
- 60 Siehe etwa Roberta Donia, Islam under the Double Eagle. The Muslims of Bosnia and Herzegovina 1878–1918 (= East European Monographs 78), New York 1981 und Ders., The Proximate Colony. Bosnia-Herzegovina under Austro-Hungarian Rule, in: Clemens Ruthner u.a. (Hg.), Wechselwirkungen. Austria-Hungary, Bosnia-Herzegowina, and the Western Balkans 1878–1918 (Austrian Culture 41), New York 2015, 67–82 oder im Überblick Raymond Detrez, Colonialism in the Balkans. Historic realities and contemporary perceptions, in: Kakanien revisited, 15.5.2002, URL: <https://www.kakanien-revisited.at/beitr/theorie/RDetrez1.pdf> (28.9.2023). Weiterführend Clemens Ruthner, (Post-)Kolonialismus in ‚Kakanien‘. Einige abschließende Überlegungen unter besonderer Berücksichtigung Bosnien-Herzegowinas, 1878–1918, in: Bernhard Bachinger/Wolfram Dornik/Stephan Lehnstaedt (Hg.): Österreich-Ungarns imperiale Herausforderungen. Nationalismen und Rivalitäten im Habsburgerreich um 1900 (= Schriften aus der Max Weber Stiftung 2), Göttingen 67–84.
- 61 Hans-Christian Maner, Zum Problem der Kolonisierung Galiziens. Aus den Debatten des Ministerrates und des Reichsrates in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Johannes Feichtinger/Ursula Prutsch/Moritz Csáky (Hg.): Habsburg postcolonial. Machtstrukturen und kollektives Gedächtnis (= Gedächtnis – Erinnerung – Identität 2), Innsbruck u.a. 2003, 153–164.
- 62 Herbert Matis, Deutsch-österreichische Wirtschaftsbeziehungen 1815–1938 aus österreichischer Sicht, in: Ders., Von der frühen Industrialisierung zum Computerzeitalter. Wirtschaftshistorische Wegmarkierungen (= Ausgewählte Schriften, hg. von Charlotte Naßmeßnig und Karl Bachinger), Wien–Köln–Weimar 2006, 77–97, hier 85 definiert als „notwendige Folgerung [von Königgrätz, M.K.] eine politische Wendung und Interessensverschiebung nach dem Osten und Südosten Europas“.
- 63 Vgl. Evelyn Kolm, Die Ambitionen Österreich-Ungarns im Zeitalter des Hochimperialismus (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 900), Frankfurt am Main u.a. 2001.
- 64 Im Wortlaut: „*Da eine Vergrößerung Österreichs zukünftig aller Voraussicht nach nur im Oriente stattfinden kann und eine solche namentlich in der Richtung wünschenswert wäre, unsern Besitz in Dalmatien durch ein entsprechendes Hinterland zu kräftigen, so rechtfertigt sich eine Politik von unserer Seite, welche ohne am staatlichen Bestande der Türkei zu rütteln, doch den Umstand nie aus den Augen verliert, daß an unseren dortigen Grenzen stammverwandte Nationen leben, die in dem Kampfe*

- um Verbesserung ihrer Existenz Hoffnung auf uns setzen, welche wir nicht täuschen könnten, ohne diese Völker, die sich im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr von Rußland abgewendet haben, gleichsam mit Gewalt wieder in die Arme des letzteren zu treiben.*“ Denkschrift Beust vom 18. Mai 1871, zit. nach Heinrich Lutz, Zur Wende der österreichisch-ungarischen Außenpolitik 1871. Die Denkschrift des Grafen Beust für Kaiser Franz Joseph vom 18. Mai, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Band 25, Wien 1972, 169–184, hier 182.
- 65 Richard Seyfert/Adolf Mahr, Denkschrift betreffend die Notwendigkeit eines überseeischen Kolonialbesitzes für die österreichisch-ungarische Monarchie und die Richtlinien einer solchen Kolonialpolitik, Wien 1917.
- 66 Ebd., 93.
- 67 Gewinnend zu lesen Simon Loidl, „Europa ist zu enge geworden“. Kolonialpropaganda in Österreich-Ungarn 1885 bis 1918, Wien 2017. Siehe auch Evelyn Kolm, „Die vom großen Tische abfallenden Brosamen“. Kolonial- und Expansionsprojekte Österreich-Ungarns kurz vor dem Ersten Weltkrieg, in: Begegnungen. Schriftenreihe des Europa Institutes Budapest, Band 12, Budapest 2001, 283–298 (auch online verfügbar unter URL: <https://www.europainstitut.hu/index.php/17-begegnungen/403-begegnungen12kolm>, 28.7.2023).
- 68 Georg Lukas, Koloniale Fragen im österreichischen Geschichts- und Geographie-Unterrichte, in: Josef Frank (Hg.), Vierzigster Jahresbericht der k. k. ersten Staats-Realschule in Graz, Graz 1912, 3–34, hier 3. Siehe auch Simon Loidl, Colonialism through Emigration: Publications and Activities of the Österreichisch-Ungarische Kolonialgesellschaft (1894–1918), in: Austrian Studies 20 (2012), 161–175, hier 170. Welche Richtung diese „Kolonisations“-Arbeit einnehmen sollte, machte Manfred Straka in seinem Nachruf auf Lukas Mitte der 1950er Jahre deutlich: „*War er schon vor dem Weltkrieg Vorstandsmitglied des Schutzvereines ‚Südmark‘ gewesen, so wurde er nun [nach 1918, M.K.] ein unermüdlicher Anwalt des bedrängten Deutschtums an der Grenze. Daß er dabei nicht nur österreichisch, sondern gesamtdeutsch dachte, darf ihm wohl niemand verargen, der die geistigen Ströme dieser Zeit kennt.*“ Manfred Straka, Georg Alois Lukas †, in: Blätter für Heimatkunde, hg. vom Historischen Verein für Steiermark 31 (1957), 97–99, hier 98.
- 69 Vgl. Ursula Prutsch, Habsburg postcolonial, in: Feichtinger/Prutsch/Csáky: Habsburg postcolonial, 33–44, hier 42.
- 70 Clemens Ruthner, K.u.k. Kolonialismus als Befund, Befindlichkeit und Metapher: Versuch einer weiteren Klärung, in: Feichtinger/Prutsch/Csáky: Habsburg postcolonial, 111–128, hier 114.
- 71 Ebd., 111.
- 72 Valentina Glajar, From Halb-Asien to Europe. Contrasting Representations of Austrian Bukovina, in: Modern Austrian Literature 34 (2001), H. 1/2, 15–35, hier 15.
- 73 Stephan Steiner, Rückkehr unerwünscht. Deportationen in der Habsburgermonarchie der Frühen Neuzeit und ihr europäischer Kontext, Wien–Köln–Weimar 2014, 55.
- 74 Steiner, Rückkehr unerwünscht, behandelt in unterschiedlich langen, exemplarischen Fallstudien acht Deportationen in der Habsburgermonarchie der Frühen Neuzeit.
- 75 Ebd., 512.
- 76 Prutsch, Habsburg postcolonial, 41.

- 77 Johannes Feichtinger, Habsburg (post)-colonial. Anmerkungen zur Inneren Kolonisierung in Zentraleuropa, in: Feichtinger/Prutsch/Csáky: Habsburg postcolonial, 13–32, hier 19.
- 78 Siehe die einzelnen Beiträge in Feichtinger/Prutsch/Csáky: Habsburg postcolonial.
- 79 Michael Hechter, Internal Colonialism. The Celtic Fringe in British National Development 1536–1966. London 1975 oder Eugen Weber, Peasants into Frenchmen. The Modernization of Rural France 1870–1914, Stanford 1976.
- 80 Prutsch, Habsburg postcolonial, 36.
- 81 Sauer, Schwarz-Gelb, 18.
- 82 Ebd., 78.
- 83 Dies betraf nicht nur die Habsburgermonarchie. Siehe etwa für die Schweiz Patricia Purtschert/Barbara Lüthi/Francesca Falk, Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien, Bielefeld 2014.
- 84 Sauer, Schwarz-Gelb, 18.
- 85 Der Begriff wird in dieser Form von Walter Sauer nicht verwendet, taucht in der Rezeption Sauers aber fallweise auf, so etwa bei Elisa Frei, Ethnologische Museen im 21. Jahrhundert. Eine vergleichende Fallstudie des Berliner Ethnologischen Museums im Humboldt-Forum und des Weltmuseums Wien in der Neuen Burg (68 Forum, hg. von der Österreichischen Forschungsförderung für Internationale Entwicklung), Wien 2019, 46.
- 86 Siehe etwa Winfried Baumgart, Vom Europäischen Konzert zum Völkerbund. Friedensschlüsse und Friedenssicherung von Wien bis Versailles, Darmstadt 1974.
- 87 Sauer, Schwarz-Gelb, 18.
- 88 Ebd., 19. In diesem Sinne erscheint auch die dreifache begriffliche Differenzierung von Feichtinger, Habsburg (post)-colonial, 14 beachtenswert.
- 89 Denkschrift Beust vom 18. Mai 1871, zit. nach Lutz, Zur Wende, 180.
- 90 Vgl. Wolfgang J. Mommsen, Imperialismustheorien. Ein Überblick über die neueren Imperialismusinterpretationen, Göttingen 1980, S. 70–75.
- 91 Sauer, Schwarz-Gelb, 19.
- 92 Walter Sauer, Österreich-Ungarn – die Erschaffung Mitteleuropas, in: Robert Aldrich (Hg.), Ein Platz an der Sonne. Die Geschichte der Kolonialreiche, Stuttgart 2008, 196–219, hier 218.
- 93 Simon Loidl, Safari und. Menschenversuche. Die Uganda-Expedition von Rudolf Kmunke und Robert Stigler, in: Österreich in Geschichte und Literatur (mit Geographie) 55 (2011), H. 1, 38–53, hier insbes. 41–45. Siehe auch Riedl-Dorn, Forschungsreisen, 213.
- 94 Siehe aktuell die Beiträge in Mathias Harzhauser/Stefanie Jovanovic-Kruspel (Hg.), Hochstetters Auckland-Tagebuch. Erstes Neuseeland-Tagebuch des Geologen Ferdinand von Hochstetter: Ein Aufschluss in Buchform, Wien 2023.
- 95 Sauer, Schwarz-Gelb, 20.
- 96 Deutscher Museumsbund (Hg.), Leitfaden Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, 27.

- 97 Siehe die verschiedenen Publikationen der österreichischen Kommission für Provenienzforschung (online unter <https://provenienzforschung.gv.at/kommission/>), v.a. die Beiträge in Gabriele Anderl et al. (Hg.), ... wesentlich mehr Fälle als angenommen. 10 Jahre Kommission für Provenienzforschung (= Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung 1), Wien-Köln-Weimar 2009; Eva Blimlinger/Heinz Schödl (Hg.), ... (k)ein Ende in Sicht. 20 Jahre Kunstrückgabegesetz in Österreich (= Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung 8), Wien-Köln-Weimar 2018 sowie jüngst Birgit Kirchmayr/Pia Schölnberger (Hg.), Restituiert. 25 Jahre Kunstrückgabegesetz in Österreich (= Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung 9), Wien 2023.
- 98 Christoph Zuschlag, Einführung in die Provenienzforschung. Wie die Herkunft von Kulturgut entschlüsselt wird, München 2022, 11.
- 99 Ebd., 11 f. Siehe auch aus spezifisch österreichischer Perspektive die Annäherung von Ingo Zechner, Von der Etablierung einer Hilfswissenschaft. Provenienzforschung in den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, in: Anderl, ... wesentlich mehr Fälle, **70–84**.
- 100 In der ursprünglichen Fassung von 1998 werden „jene Kunstgegenstände aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen“ angesprochen, „zwar rechtmäßig in das Eigentum des Bundes übergegangen sind, jedoch zuvor Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gemäß § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind, in das Eigentum der Republik Österreich gelangt sind, BGBl. Nr. 106/ 1946, waren und sich noch im Eigentum des Bundes befinden“. Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Teil I, Nr. 181/1998: Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, § 1 Zi 2. Diese Bestimmung wurde in der Novellierung des Gesetzes im Jahr 2009 deutlich erweitert, siehe Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Teil I, Nr. 117/2009: Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen und sonstigem beweglichem Kulturgut aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen und aus dem sonstigen Bundeseigentum (Kunstrückgabegesetz – KRG). Zur Problematik dieser ursprünglichen Beschränkung siehe Zechner, Etablierung.
- 101 Zur Begriffsproblematik siehe im Überblick Andreas Winkelmann, Holger Stoecker, Sarah Fründt, Larissa Förster, Interdisziplinäre Provenienzforschung zu menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten. Eine methodische Arbeitshilfe des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste des Berliner Medizinhistorischen Museums der Charité und von ICOM Deutschland (= ICOM Deutschland, Beiträge zur Museologie 11), Berlin 2022, 15.
- 102 Bénédicte Savoy/Felwine Sarr, Zurückgeben. Über die Restitution afrikanischer Kulturgüter, Berlin 2019.
- 103 Vgl. Oussounou Abdel-Aziz Sandja, (Post)koloniale Provenienzforschung. Zur Debatte rund um die koloniale Raubkunst, in: geschichte für heute. zeitschrift für historisch-politische bildung 15 (2022), Ausgabe 4, 73–84.
- 104 Jonathan Fine/Hilke Thode-Arora, Provenienzforschung – Forschungsquellen, Methodik, Möglichkeiten, in: Deutscher Museumsbund (Hg.), Leitfaden Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, 153–158, hier 153.
- 105 Ebd. – Zu den Anforderungen aus archivischer Perspektive siehe etwa prägnant Christian Fuhrmeister/Birgit Jooss/Stephan Klingen, Was braucht die Provenienzforschung? Worin besteht der

- Auftrag für bestandserhaltende Institutionen?, in: *Archivar. Zeitschrift für Archivwesen* 75 (2022), 13–15.
- 106 Zur konkreten Quellenproblematik siehe etwa die unterschiedlichen Beiträge in Larissa Förster et al. (Hg.), *Provenienzforschung zu ethnografischen Sammlungen der Kolonialzeit Positionen in der aktuellen Debatte*, Elektronische Publikation (2018) zur Tagung „Provenienzforschung in ethnologischen Sammlungen der Kolonialzeit“, Museum Fünf Kontinente, München, 7./8. April 2017, URL: <https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/19769/Provenienzforschung.pdf?sequence=1&isAllowed=y> (14.10.2023).
- 107 Larissa Förster et al., *Sammlungsgeschichte: Die verschiedenen Museumsgattungen und ihr „(post-)koloniales Erbe“*, in: *Deutscher Museumsbund* (Hg.), *Leitfaden Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten*, 107–125, hier 109.
- 108 Carsten Kretschmann, *Räume öffnen sich. Naturhistorische Museen im Deutschland des 19. Jahrhunderts*, Berlin 2006, 139 ff.
- 109 Ebd.
- 110 Hier Wolfgang U. Eckart, *Medizin und Kolonialimperialismus. Deutschland 1884–1945*, Paderborn u.a. 1997, 57; siehe in internationaler Perspektive etwa Warwick Anderson, *Where is the post-colonial history of medicine?*, in: *Bulletin of the History of Medicine*, Vol. 72 (1998), No. 3, 522–530 oder Richard C. Keller, *Geographies of Power, Legacies of Mistrust. Colonial Medicine in the Global Present*, in: *Historical Geography* 34 (2006), 26–48 (auch online unter URL: <https://d2cu82y6eo7f22.cloudfront.net/2020/01/15220145/04HG34-Keller.pdf>, 28.7.2023).
- 111 Siehe Eckart, *Medizin*, 340 ff., zu Koch im Zusammenhang mit der „kolonialen Seuchenbekämpfung“ v.a. Sarah Ehlers, *Europa und die Schlafkrankheit. Koloniale Seuchenbekämpfung, europäische Identitäten und moderne Medizin 1890–1950* (= *Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft* 232), Göttingen 2019, hier 117 ff. sowie „publikumswirksamer“ Jürgen Zimmerer, *Robert Koch. Der berühmte Forscher und die Menschenexperimente* [27.05.2020], in: *Der Spiegel online*, URL: <https://www.spiegel.de/geschichte/robert-koch-der-beruehmte-forscher-und-die-menschenexperimente-in-afrika-a-769a5772-5d02-4367-8de0-928320063b0a> (26.7.2023).
- 112 Giovanni Maio, *Mittelpunkt Mensch. Lehrbuch der Ethik in der Medizin*, Stuttgart 2017, 371 f.
- 113 Siehe den Beitrag von Nadja Haumberger und Dominik Wolf in diesem Band. Gewinnend erscheint die Auswertung der entsprechenden Instruktionen für die Kapitäne der Schiffe, siehe etwa am Beispiel der „Saida“ ÖStA, Kriegsarchiv, MS/PK 1884, I-1/12 Nr. 2147: *Instruktionen für Herrn k. k. Fregatten-Capitän Heinrich Fayenz, Commandant S. M. Corvette „Saida“, zit. nach Unterwegs zu fernen Ufern. Die Weltumseglung der „Novara“ (1857–1859) und die transoceanische Reise der „Saida“ (1884–1886). Katalog zur Ausstellung an der Universitätsbibliothek Graz, 5. März bis 20. April 2001, zusammengestellt von Roswitha Karpf, Graz 2001, 45.*
- 114 Conrad, *Kolonialgeschichte*, 62.
- 115 Ebd., 63.
- 116 Anna-Maria Brandstetter, *Kolonialwaren. Objekte aus Namibia in der Ethnografischen Studiensammlungen Mainz*, in: Dies./Vera Hierholzer (Hg.), *Nicht nur Raubkunst! Sensible Dinge in Museen und universitären Sammlungen*, Göttingen 2018, 147–162, hier 149.

- 117 Reinhard, Unterwerfung, 1319. Diese seien nach Meinung Reinhards eben „*keine passiven Objekte der Geschichte und hilflosen Opfer der Kolonialherren*“ gewesen.
- 118 Johannes Dörflinger, Scherzer, Karl von, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, Band 10, Wien 1994, 93–94, hier 93.
- 119 Franz Grillparzer, Brief an die Akademie der Wissenschaften anlässlich der Weltumseglung der „Novara“ vom Dezember 1856, zit. nach Unterwegs zu fernen Ufern, 11.
- 120 Hier und im Folgenden: ebd.
- 121 Carola Thielecke/Michael Geißdorf, Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten: Rechtliche Aspekte, in: Deutscher Museumsbund (Hg.), Leitfaden Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, 159–170, hier 159.
- 122 Ebd., 160.
- 123 Luigi Nuzzo, Kolonialrecht, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hg. vom Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2011, URL: <http://ieg-ego.eu/de/threads/europa-und-die-welt/herrschaft/luigi-nuzzo-kolonialrecht> (28.7.2023), 8f.
- 124 Thielecke/Geißdorf, Sammlungsgut, 161.
- 125 Nuzzo, Kolonialrecht, pag. 3. Entsprechend schwammig blieb die staatsrechtliche Kategorisierung der deutschen Kolonien als „Pertinenzen“ (Paul Laband), „Nebenlande“ (Georg Meyer und Otto Köbner) oder „Staatsfragmente“ (Georg Jellinek); ebd., 9.
- 126 General-Akte der Berliner Konferenz, in: Deutsches Reichsgesetzblatt, Band 1885, Nr. 23, 215–246, hier 244: „*Die Signatärmächte der gegenwärtigen Akte anerkennen die Verpflichtung, in den von ihnen an den Küsten des afrikanischen Kontinents besetzten Gebieten das Vorhandensein einer Obrigkeit zu sichern, welche hinreicht, um erworbene Rechte und, gegebenenfalls, die Handels- und Durchgangsfreiheit unter den Bedingungen, welche für letztere vereinbart worden, zu schützen.*“
- 127 Sebastian M. Spitra, Wie kolonial ist Österreichs Rechtsgeschichte? Annäherungen an ein wenig erschlossenes Forschungsfeld, in: juridikum. zeitschrift für kritik–recht–gesellschaft, Band 2021, H. 4, 494–502, hier 499.
- 128 Paradigmatisch ablesbar an dem ersten modernen Lehrbuch für Völkerrecht in der Habsburgermonarchie, das Leopold Neumann im Jahr 1855 vorlegte: Leopold von Neumann, Grundriß des heutigen europäischen Völkerrechtes, Wien 1855. Siehe auch Spitra, Österreichs Rechtsgeschichte, 499.
- 129 Thielecke/Geißdorf, Sammlungsgut, 167. Inwieweit auch im modernen Völkerrecht noch lange Zeit koloniale Narrative vorherrschten und damit „*juristische Missgeburten*“ (Nuzzo, Kolonialrecht, pag. 6) verbunden waren, ist weiterhin Gegenstand rechtswissenschaftlicher Debatten. Mit völkerrechtlichen Erklärungen wie der „Erklärung über die Gewährleistung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker“ vom 14. Dezember 1960 oder der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker“ vom 13. September 2007 wurde in jedem Fall ein Paradigmenwechsel eingeleitet.
- 130 Sebastian M. Spitra, Erwerbungskontexte von Kulturgütern im kolonialen Völkerrecht des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Schölnberger, Museum, 99–121, hier 99.
- 131 Thielecke/Geißdorf, Sammlungsgut, 163.

- 132 Glaubrecht, Sammlungen, 111.
- 133 Ebd.
- 134 Oberösterreichisches Landesmuseum, Nachlass Reischek, Tagebuch Reischek, zit. nach Sabine Eggers et al., Māori and Moriori Human Remains in the Natural History Museum in Vienna. Exhumed, Shipped, Traded and Inventoried, in: Schölnberger, Museum, 281–303, hier 293.
- 135 Oberösterreichisches Landesmuseum, Nachlass Reischek, Tagebuch Reischek, zit. nach Eggers et al., Māori, 294 und 295.
- 136 Deutscher Museumsbund (Hg.), Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen, 10.
- 137 Ebd., 11.
- 138 Ebd., 10.
- 139 Ebd.
- 140 Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Sektion IV – Kunst und Kultur (Hg.), Empfehlungen des Beratungsgremiums für einen Handlungsrahmen zu Beständen österreichischer Bundesmuseen aus kolonialen Kontexten (Arbeitsübersetzung), Wien 2023, URL: <https://www.bmkoes.gv.at/dam/jcr:df6be08c-f7db-4830-a62a-f176e0a28513/Empfehlungen%20Handlungsrahmen%20zu%20Bestaenden%20oe%20Bundesmuseen%20aus%20kolonialen%20Kontexten.pdf> (28.9.2023), hier etwa 16: „Die Beantwortung dieser Frage [nach dem Unrechtskontext der Erwerbung, M.K.] ist nur im Einzelfall möglich und verlangt die Konsultation von Archivmaterialien, Fachliteratur und möglicherweise auch mündlichen Überlieferungen.“ Weiter unten: „Ob ein Erwerb in einem kolonialen Kontext erfolgte, ist auch eine Frage die im Einzelfall beantwortet werden muss.“
- 141 Ebd.
- 142 Thielecke/Geißdorf, Sammlungsgut, 168.
- 143 Carola Thielecke, Gibt es Rechtsansprüche auf die Rückgabe von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten? in: Politikum, Jg. 8, Ausgabe 1 (Februar 2022), 42–49, hier 49.
- 144 Vgl. Nora Fischer/Anna Mader-Kratky (Hg.), Schöne Wissenschaften. Sammeln, Ordnen und Präsentieren im josephinischen Wien (= Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 905), Wien 2021.
- 145 Christa Riedl-Dorn, Das Haus der Wunder. Zur Geschichte des Naturhistorischen Museums in Wien, Wien 1998, hier insbes. 7 ff.
- 146 Glaubrecht, Sammlungen, 110.
- 147 Siehe etwa Hans Peter Hye, Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Österreich, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 19 (1988), 86–96 und Johannes Mattes, Talking about popular science in the metropolis: Learned societies, multiple publics and spatial practices in Vienna (1840–1900), in: Mitchell G. Ash (Hg.): Science in the metropolis: Vienna in transnational context 1848–1914, New York 2020, 175–199; umfassend Andreas Daum, Wissenschaftspopularisierung im 19. Jahrhundert. Bürgerliche Kultur, naturwissenschaftliche Bildung und die deutsche Öffentlichkeit 1848–1914, Berlin–Boston 2018.

- 148 Zum 1860 gegründeten Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse siehe etwa Elsa-Lore Kusel-Fetzmann, 125 Jahre im Dienste der Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse, in: Schriften des Vereines zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien, Band 126, Wien 1987, 21–35.
- 149 Ferdinand Damaschun (Hg.), Klasse, Ordnung, Art – 200 Jahre Museum für Naturkunde, Rangs-dorf 2010.
- 150 Andrea C. Hansert, Das Senckenberg-Forschungsmuseum im Nationalsozialismus. Wahrheit und Dichtung, Göttingen 2018.
- 151 Senckenberg Forschungsinstitut und Naturmuseum Frankfurt am Main, Positionspapier zum kolonialen Kontext der Senckenberg Sammlungen [2021], URL: <https://www.senckenberg.de/de/institute/senckenberg-gesellschaft-fuer-naturforschung-frankfurt-main/abt-marine-zoologie/biodiversitaetsinformatik/kolonialer-kontext-der-senckenbergischen-sammlungen/> (27.7.2023).
- 152 Staatliche Museen zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Ethnologisches Museum, Die koloniale(n) Debatte(n) und das museale Selbstverständnis. Ein Positionspapier des Ethnologischen Museums [o.D.], URL: <https://www.smb.museum/museen-einrichtungen/ethnologisches-museum/ueber-uns/kolonialismus/> (27.7.2023).
- 153 Vgl. Katja Kaiser, Georg Zenker: Bipindi – Berlin. Ein wissenschaftshistorischer Beitrag zur Sammelpraxis und Sammlungspolitik im deutschen Kolonialreich (= Berliner Schriften zur Museumsforschung 39), Wien–Köln–Berlin 2023. Siehe hier auch Patricia Rahemipour (Hg.), Bipindi – Berlin. Ein wissenschaftshistorischer und künstlerischer Beitrag zur Kolonialgeschichte des Sammelns mit Text von Katja Kaiser und fotografischer Perspektive von Yana Wernicke und Jonas Feige (= Kosmos Berlin – Forschungsperspektive Sammlungen 1), Berlin 2018.
- 154 Christa Riedl-Dorn, Rudolf Grauer, in: Wilfried Seipel (Hg.), Die Entdeckung der Welt. Die Welt der Entdeckungen. Österreichische Forscher, Sammler, Abenteurer, Wien 2001, 323–327.
- 155 Riedl-Dorn, Forschungsreisen, 210.
- 156 Ebd., 213, passim.
- 157 Ebd., 210.
- 158 Ebd., 211 f.
- 159 Deutscher Museumsbund (Hg.), Leitfaden Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, 19.
- 160 Siehe nur beispielhaft Maria Teschler-Nicola, Das forMuse-Projekt und die Beforschung und Restitution überseeischer menschlicher Skelettreste in Wiener Sammlungen, in: Holger Stoecker/Thomas Schnalke/Andreas Winkelmann (Hg.), Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen (= Studien zur Kolonialgeschichte 5), Berlin 2013, 259–278 oder Gabriele Weiss, Zur Repatriierung sterblicher Überreste aus der Māori-Sammlung des Weltmuseums Wien, in: Archiv 66 (2017), hg. vom Weltmuseum Wien, 44–65. Siehe auch Estella Weiss-Krejci, Abschied aus dem Knochenkabinett – Repatriierung als Instrument kultureller und nationaler Identitätspolitik am Beispiel österreichischer Institutionen, in: Stoecker/Schnalke/Winkelmann, Sammeln, 447–476. Zur letzten Repatriierung aus dem NHMW im Jahr 2022 siehe https://www.nhm-wien.ac.at/presse/pressemitteilungen2022/repatriation_aotearoa (28.9.2023).

- 161 Ina Heumann et al., Dinosaurier Fragmente. Zur Geschichte der Tendaguru-Expedition und ihrer Objekte 1906–2018, Berlin 2018 2018. Siehe auch die dazu existierende, umfangreiche Diskussion in der (bundesdeutschen) Presse.
- 162 Eine erste Annäherung bei Mathias Harzhauser/Martin Krenn, The geological-paleontological collections of the Natural History Museum Vienna. An exhaustive evaluation of provenance context (1807 to 1918), in: Annalen des Naturhistorischen Museums in Wien, Serie A, 124 (2022), 73–100.
- 163 Anita Hermannstädter/Ina Heumann/Kerstin Pannhorst (Hg.), Wissensdinge. Geschichten aus dem Naturkundemuseum, Berlin 2015; Richard Fortey, Dry Store Room No. 1. The Secret Life of the Natural History Museum, London 2008; Christopher Kemp, The Lost Species. Great Expeditions in the Collections of Natural History Museums, London 2017 oder Lance Grande, Curators. Behind the Scenes of Natural History Museums, Chicago–London 2017.
- 164 Glaubrecht, Sammlungen, 111.
- 165 Siehe etwa die Überlegungen bei Marianne Klemun, Editorial: Wissenschaft und Kolonialismus – Verschränkungen und Konfigurationen, in: wiener zeitschrift zur geschichte der neuzeit 9 (2009), H. 2, 3–12 oder bei Abdel-Aziz Sandja, Provenienzforschung, 81 ff.
- 166 Glaubrecht, Sammlungen, 111.
- 167 Siehe hier nur exemplarisch die beiden lexikalischen Beiträge von Michael Heidelberger/Gregor Schiemann, Naturphilosophie, in: Hans-Jörg Sandkühler (Hg.), Enzyklopädie der Philosophie, Hamburg 1999, 1127–1138 sowie Friedrich Kaulbach, Naturphilosophie, in: Joachim Ritter/Karlfried Gründer/Gottfried Gabriel (Hg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie, Band 6, Darmstadt 1984, 535–560.
- 168 Hier und im Folgenden Aristoteles' Physik. Vorlesung über Natur. Erster Halbband: Bücher I-IV, übersetzt, mit einer Einleitung und mit Anmerkungen hg. von Hans Günter Zekl (= Meiner Philosophische Bibliothek), Hamburg 1987, 51.
- 169 Karl Marx, Einleitung zur Kritik der Politischen Ökonomie, in: Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Band 13, Berlin (O) 1961, 615–642, hier 623. Dahinter steckt eine spezifische Marxsche Gesellschafts-Ökonomie, die ebenfalls in der „Einleitung“ angerissen wird: „*Alle Produktion ist Aneignung der Natur von seiten des Individuums innerhalb und vermittelt einer bestimmten Gesellschaftsform. [...] Eine Aneignung, die sich nichts zu eigen macht, ist eine contradictio in subjecto.*“ (ebd., 619)
- 170 Karl Marx, Zur Kritik der Politischen Ökonomie, in: Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Band 13, Berlin (O) 1961, 3–160, hier 130.
- 171 Aristoteles' Physik, 51.
- 172 Wolfgang Rabitsch/Franz Essl, Biodiversität und Mensch: von der Jungsteinzeit zur Gegenwart, in: Roland Berger/Friedrich Ehrendorfer (Hg.), Ökosystem Wien. Die Naturgeschichte einer Stadt, 179–199, hier 197, und Christoph Plutzer/Martin Pollheimer/Norbert Sauberer, Diversitätsmuster der Brutvögel in Österreich, in: Norbert Sauberer/Dietmar Moser/Georg Grabherr, Biodiversität in Österreich. Räumliche Muster und Indikatoren der Arten- und Lebensraumvielfalt, Zürich 2008, 103–121, hier 105. Die Liste der akut gefährdeten Arten in Österreich wird vom

- Umweltbundesamt erstellt und im Internet veröffentlicht, siehe <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/naturschutz/rotenlisten> (28.7.2023).
- 173 Natterer hatte bekanntlich der 1821 erlassenen Anordnung aus Wien, die brasilianische Expedition zu beenden, keine Folge geleistet und diese bis 1835 fortgesetzt; siehe etwa Kurt Schmutzer, Der Liebe zur Naturgeschichte halber. Johann Natterers Reisen in Brasilien 1817–1836 (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Naturwissenschaften, Mathematik und Medizin 64), Wien 2011.
- 174 Riedl-Dorn, Haus der Wunder, 114.
- 175 Ein schöner Überblick zur Vogelsammlung des NHMW von Hans-Martin Berg, Die Vogelsammlung im Naturhistorischen Museum Wien, in: Vogelschutz in Österreich – Mitteilungen von Birdlife Österreich 40 (2016), 20–21, hier 21.
- 176 Siehe etwa die Liste der von Rudolf veröffentlichten naturwissenschaftlichen, insbes. ornithologischen Arbeiten bei Rudolf Blasius, Erzherzog Rudolf Kronprinz von Oesterreich-Ungarn †. Nachruf, in: Ornis – Journal of the International Ornithological Committee 5 (1889), I–XXXIV, hier XXXI–XXXIV, im selben Jahr bereits Victor Ritter von Tschusi zu Schmidhoffen, Kronprinz Erzherzog Rudolf als Ornithologe, Wien 1889. Neben den Ausführungen in der immer noch lesenswerten Biografie von Brigitte Hamann, Kronprinz Rudolf. Ein Leben, Wien 2005 siehe etwa Johann Holzleitner, Die naturwissenschaftlichen Arbeiten des Kronprinzen Rudolf. Unter besonderer Berücksichtigung seiner ornithologischen Forschungen und der dadurch entstandenen Zusammenarbeit und Freundschaft mit Alfred E. Brehm, Diplomarbeit Universität Wien, Wien 2013.
- 177 Ludwig Ritter Lorenz von Liburnau, Die Ornis von Oesterreich-Ungarn und den Occupationsländern im k. k. naturhistorischen Hofmuseum zu Wien, in: Annalen des k. k. naturhistorischen Hofmuseums, 7. Band, Wien 1892, 306–378, hier 368. Das Seeadler-Paar ist in der Schausammlung des NHMW, Saal 29 ausgestellt (siehe die Beschreibung unter URL: https://www.nhm-wien.ac.at/ausstellung/dauerausstellung_schausammlung/erster_stock/voegel_saal_29-32, 12.8.2023).
- 178 Naturhistorisches Museum Wien, Abteilung Geologie & Paläontologie, Historische Inventarbücher.
- 179 Martin Krenn/Verena Stagl/Anita Eschner, Eine brasilianische Muschel für Wien: Erzherzogin Leopoldines Venus paphia im Kontext der österreichischen Brasilien-Expedition, in: Arianta 10 (2023), 52–61.
- 180 BMKÖS, Empfehlungen des Beratungsgremiums, 16.
- 181 Ebd., 16 f.
- 182 Glaubrecht, Sammlungen, 112.
- 183 Matthias Glaubrecht, Zum Nutzen naturkundlicher Sammlungen, in: Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB), 1.5.2018, URL: <https://hamburg.leibniz-lib.de/naturkundemuseum/dokumente/zum-nutzen-naturkundlicher-sammlungen-mgl.pdf> (27.8.2024).
- 184 Zu verweisen sei hier nur exemplarisch auf den bereits zitierten Heidegger und dessen Kritik an der „empiristischen“ Logik der neuzeitlichen Wissenschaft, etwa in seinem Weltbild-Aufsatz: Martin Heidegger, Die Zeit des Weltbildes, in: Martin Heidegger, Holzwege (= Martin Heidegger Gesamtausgabe, Band 5), Frankfurt/Main 1977, 75–113.
- 185 Glaubrecht, Sammlungen, 112.

- 186 Siehe hier auch die Überlegungen von Frank D. Steinheimer/Norbert Niedernostheide, Artenschutz und Sammlungen. Zwischen Legalität, Beweispflicht und Repositorium, in: Brandstetter/Hierholzer, Raubkunst, 223–244.
- 187 Sauer, Liebe, 72.
- 188 Emily S. Rosenberg, Transnationale Strömungen in einer Welt, die zusammenrückt, in: Dies. (Hg.), Die Geschichte der Welt. 1870–1945: Weltmärkte und Weltkriege (= Geschichte der Welt, Band 5), E-Book, München–Cambridge 2012, Kap. „Das Sammeln von Pflanzen“, Abs. 4.
- 189 Marc Ferro (Hg.), Le livre noir du colonialisme XVIe–XXIe siècle. De l’extermination à la repentance, Paris 2003.
- 190 Siehe das letzte Kapitel bei Reinhard, Unterwerfung, mit dem Titel „Wahrnehmung, Reflexion, Aneignung, 1309–1321.
- 191 Reinhard, Unterwerfung, S. 1315: *„Aus theoretischen wie empirischen Gründen ist es unmöglich, wissenschaftliche, das heißt nachprüfbare Aussagen darüber zu machen, ob der europäische Kolonialismus für die Welt als Ganzes oder auch nur einen Teil von ihr gut oder schlecht gewesen ist, selbst wenn völliges Einvernehmen darüber bestünde, was man jeweils für gut oder schlecht halten soll. Selbst für ein so offensichtlich negativ zu beurteilendes Phänomen wie den Handel der Europäer mit afrikanischen Sklaven wurden aus nüchterner wirtschafts- und sozialhistorischer Perspektive mögliche positive Gesichtspunkte ausgemacht wie Entlastung Afrikas von überschüssiger Bevölkerung und die relativ bessere Ernährung von Afrikanern in Teilen Amerikas.“*
- 192 Vgl. exemplarisch Stefanie Schien/Tina A. Brüderlin, Online im Museumsverbund. Hürden und Aushandlungen aus der Perspektive einer ethnologischen Sammlung, in: Hans Peter Hahn et al. (Hg.), Digitalisierung ethnologischer Sammlungen. Perspektiven aus Theorie und Praxis (Edition Museum 55), Bielefeld 2021, 97–116, hier 109.
- 193 Vgl. Alyssa Grossman, Kontrafaktische Provokationen im ethnographischen Archiv, in: Eva Knopf/Sophie Lembcke/Mara Recklies (Hg.), Archive dekolonialisieren. Mediale und epistemische Transformationen in Kunst, Design und Film, Bielefeld 2018, 13–32, hier 13 oder allgemein Belinda Kazeem/Charlotte Martinz-Turek/Nora Sternfeld (Hg.), Das Unbehagen im Museum. Postkoloniale Museologien (= Ausstellungstheorie & Praxis 3), Wien 2009.
- 194 Vgl. etwa Staatliche Museen zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Ethnologisches Museum, Die koloniale(n) Debatte(n) (Positionspapier).
- 195 Die unterschiedlichen Positionen gut zusammengefasst bei Thomas Sandkühler/Angelika Epple/Jürgen Zimmerer, Geschichtskultur durch Restitution? Ein Kunst-Historikerstreit (= Beiträge zur Geschichtskultur 40), Wien u.a. 2021.